



5. Sitzung, Montag, 28. Juni 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Tod eines Ausschaffungshäftlings*
KR-Nr. 102/1999..... Seite 304
- *Krisen in Europa! Sicherheit im Kanton Zürich?*
KR-Nr. 107/1999..... Seite 307
- *Sendeanlagen auf und bei Schulhausanlagen*
KR-Nr. 108/1999..... Seite 310
- *Prioritätenliste der Pflegeleistungen*
KR-Nr. 110/1999..... Seite 312
- *Pflegepersonal-Notstand in den Zürcher Krankenhäusern*
KR-Nr. 111/1999..... Seite 314
- *Bestattung und Kremation tot geborener Kinder*
KR-Nr. 149/1999..... Seite 319
- Übernahme der Vorstösse von aus dem Rat ausgeschiedener Ratsmitglieder..... Seite 320
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 320

2. **Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «zur Einhausung der Autobahn Schwamendingen»**

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juni 1999

KR-Nr. 169/1999 Seite 321

- 3. Wahl der Mitglieder der Baurekurskommissionen I bis IV**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 171/1999 Seite 321
- 4. Wahl der Mitglieder des Bankrates ZKB**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 171/1999 Seite 328
- 5. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 171/1999 Seite 330
- 6. Konkrete Beiträge des Kantons Zürich an die Kosovo-Hilfe**
Postulat Mario Fehr (SP, Adliswil) und Bettina Voland (SP, Zürich) vom 21. Juni 1999 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 200/1999, Antrag auf Dringlichkeit Seite 331
- 7. Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mrd. Franken**
Postulat Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 21. Juni 1999 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 201/1999, Antrag auf Dringlichkeit Seite 335
- 8. Verlängerung der Untersuchungshaft**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 zum Postulat KR-Nr. 337/1993 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 20. April 1999, **3567** Seite 343
- 9. Sicherstellung einer umfassenden Inventarisierung von kommunalen Naturschutzobjekten**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 zum Postulat KR-Nr. 235/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 9. April 1999, **3700** Seite 347

10. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (Änderung)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 zu Einzelinitiative KR-Nr. 225/1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 8. April 1999, **3699a**..... Seite 354

11. Leistungsauftrag für das KIGA

Postulat Bettina Volland (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 26. Januar 1998 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 35/1998, RRB-Nr. 1782/5. August 1998 (Stellungnahme)..... Seite 365

12. Liberalisierung im Detailhandel

Motion Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 23. Februar 1998 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 64/1998, Entgegennahme, Diskussion Seite 369

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Asylunterkunft Schmidrüti* Seite 352
 - *Erklärung der SP-Fraktion betreffend Flüchtlinge aus dem Kosovo* Seite 353
 - *Erklärung der Grünen Fraktion betreffend der Kosovo-Flüchtlingspolitik* Seite 354
- Rücktrittserklärungen
 - *Ueli Mägli, SP, Zürich, aus dem Kantonsrat* Seite 379
- Hinschied von alt Kantonsrat Werner Gilomen Seite 380
- Sitzungsplanung Seite 380
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 380
- Rückzüge
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 35/1998* Seite 381

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, Geschäft 16, Erlass von Schulgeldern für Repetenten/Repetentinnen und Personen, die sich gemäss Art. 41 Abs. 1 BBG auf die Lehrabschlussprüfung an kantonalen Berufsschulen vorbereiten, Motion Chantal Galladé und Susanna Rusca Speck, von der Traktandenliste abzusetzen. Dieses Geschäft wurde neu der Bildungsdirektion zugeteilt, deren Geschäfte heute nicht behandelt werden. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Tod eines Ausschaffungshäftlings

KR-Nr. 102/1999

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich) hat am 22. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Am Mittwoch, den 3. März 1999 starb Khaled Abuzarifeh in einem Lift im Flughafen Kloten, als er von Polizeibeamten zur Ausschaffung in ein Flugzeug mit Ziel Ägypten gebracht wurde. Der Tod von Khaled Abuzarifeh wirft zahlreiche Fragen auf, die der umfassenden Klärung bedürfen. Dies umso mehr, als die Menschenrechtsgruppe «augenauf» wiederholt lebensgefährliche Ausschaffungsmethoden dokumentiert und angeprangert hat.

In einem Inserat von «augenauf» und mitunterzeichnenden Organisationen vom Freitag, dem 19. März 1999, werden solche Fragen formuliert. Ich teile die Besorgnis der Fragestellenden und ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde Khaled Abuzarifeh vor oder während des Transportes in das Flugzeug mit Medikamenten «beruhigt»? Wenn ja, mit welchen?
2. Ist er vor oder während des besagten Transports an einen Rollstuhl geschnallt, mit einer Zwangsjacke gefesselt, mit einem den Mund schliessenden Helm oder Klebebändern über den Mund widerstandsunfähig gemacht worden?

3. Wann und von wie vielen Beamten wurde er am Morgen seines Todestages aus der Zelle geholt? Waren diese maskiert?
4. Befand sich Khaled Abuzarifeh während des Transportes in grosser Angst oder Panik? Wie lauten die Dienstvorschriften für eine solche Situation?
5. Wurde vor oder während seiner Ausschaffung Gewalt angewendet? Wenn ja, welche, und entspricht diese den Dienstvorschriften? Welche Grenzen der Zumutbarkeit respektive der Durchsetzbarkeit setzen die Dienstvorschriften?
6. Wurden die anwesenden und involvierten Polizeibeamten sowie der Arzt, der seine Reisefähigkeit bescheinigt hatte, sofort nach seinem Tod voneinander getrennt, um eine Kollusion zu verhindern? Wurden sie durch Aussenstehende befragt? Wurden Verhaftungen von allfälligen Tatverdächtigen vorgenommen?
7. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus diesem tragischen Vorfall?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Eine ausländische Person, die über kein Aufenthaltsrecht verfügt, kann von den zuständigen Behörden jederzeit zur Ausreise aus der Schweiz verhalten werden (Art. 12 Abs. 1 ANAG, Art. 17 Abs. 1 ANAV). Kommt sie der Aufforderung zum Verlassen des Landes nicht selber nach, kann sie ausgeschafft werden.

Im vergangenen Jahr wurden aus der ganzen Schweiz insgesamt 11'162 Personen über den Flughafen Zürich ausgeschafft. In 805 Fällen war eine polizeiliche Begleitung erforderlich. Davon entfielen auf den Kanton Zürich 2976 Ausschaffungen, wobei 215 Personen polizeilich begleitet werden mussten. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die so genannten Rückschaffungen der im Flughafen Zürich durch die Flughafenpolizei als Grenzkontrollorgan gestützt auf Art. 17 Abs. 1 ANAV zurückgewiesenen Personen. 1998 wurden 2327 Rückweisungen angeordnet, wovon in 213 Fällen die Betroffenen die Rückreise in ihr Heimat- oder Herkunftsland nicht freiwillig antraten und demzufolge eine polizeiliche Begleitung notwendig war.

Während die Flughafenpolizei den Vollzug der Rückschaffung der am Flughafen zurückgewiesenen Personen in eigener Verantwortung vorzunehmen und sicherzustellen hat, nimmt sie im Bereich der übrigen Ausschaffungen lediglich Hilfs- und Koordinationsfunktionen

wahr. Im Einvernehmen mit dem ausschaffenden Kanton, der für den Vollzug der Ausschaffung rechtlich zuständig und verantwortlich bleibt, sorgt sie für eine reibungslose Abwicklung der Vorgänge innerhalb des Flughafens. Bei unbegleiteten Ausschaffungen umfasst dies je nach den durch den zuständigen Kanton getroffenen Vorbereitungen das Fertigstellen der Reisebereitschaft, die Aushändigung der Effekten, die Aufgabe von registriertem Gepäck, das Abholen der Flugtickets, die Überprüfung der Reisedokumente, die Begleitung zum Flugzeug, die Abflugüberwachung sowie den Vollzugsbericht. Bei begleiteten Ausschaffungen stellt die Flughafenpolizei nach Bedarf Wartezellen zur Verfügung und übernimmt das Geleit der auszuschaffenden Person und ihrer Begleiter zum Flugzeug. Sämtliche übrigen Reisevorbereitungen, wie die Abklärung der Reisefähigkeit der auszuschaffenden Person und das Aufbieten gegebenenfalls notwendiger Begleitpersonen, liegen in der Verantwortung der Behörden jenes Kantons, der die Ausschaffung anordnet.

Im Rahmen von Ausschaffungen und Rückweisungen kommt der Sicherheit an Bord eines Flugzeugs zentrale Bedeutung zu. Dabei ist auch die Sicherheit der auszuschaffenden bzw. zurückgewiesenen Person sowie diejenige der Begleiter zu gewährleisten. Diesem Aspekt ist seitens der für den Vollzug zuständigen Kantone durch die Anordnung geeigneter Massnahmen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang kann es sich als notwendig erweisen, polizeiliche Zwangsmassnahmen zu ergreifen. Sämtliche zur Anwendung gelangenden Zwangsmassnahmen haben dabei dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu entsprechen. Im Vordergrund steht dabei die Fesselung, in vereinzelt Fällen sind weiter gehende Massnahmen zu ergreifen, insbesondere dann, wenn es darum geht, die auszuschaffende Person am Schreien zu hindern oder vor Selbstverstümmelungen zu bewahren. Die Verabreichung von Medikamenten zur Ruhigstellung der auszuschaffenden Person ist den Angehörigen der Kantonspolizei Zürich jedoch nicht gestattet. Damit solche Zwangsmassnahmen nicht angewendet werden müssen, wird in jedem Fall versucht, die auszuschaffende Person davon zu überzeugen, keinen Widerstand gegen den Ausschaffungs- oder Rückweisungsvollzug zu leisten. Für die Kantonspolizei Zürich sind diese Grundsätze in einem entsprechenden Dienstbefehl festgehalten.

Khaled Abuzarifa wurde am Tag seiner geplanten begleiteten Ausschaffung nach Kairo durch Beamte der Kantonspolizei Bern auf den

Flughafen verbracht. Es handelte sich dabei um den zweiten Versuch des Kantons Bern, diese Ausschaffung zu vollziehen. Wie in solchen Fällen üblich, wurde seitens der Flughafenpolizei eine Wartezelle zur Verfügung gestellt, in der Khaled Abuzarifa von den Berner Polizeibeamten auf seinen Rücktransport vorbereitet wurde. Khaled Abuzarifa widersetzte sich dabei seiner bevorstehenden Ausschaffung derart, dass ihn seine Begleiter auf einen Rollstuhl fesseln und ihm den Mund verkleben mussten. Kurz vor dem Transport zum Flugzeug verlor Khaled Abuzarifa das Bewusstsein und verstarb in der Folge trotz intensiver Reanimationsbemühungen durch Ärzte und Sicherheitsbegleiter. Wie Khaled Abuzarifa im Übrigen auf seine Ausschaffung vorbereitet wurde, in welcher psychischen Verfassung er sich befand und ob ihm vorgängig Medikamente verabreicht wurden, war den Zürcher Behörden bzw. der Flughafenpolizei nicht bekannt. Dies wie auch die weiteren Umstände, die zum Tod von Khaled Abuzarifa führten, sind ferner Gegenstand einer noch pendenten Untersuchung der Bezirksanwaltschaft Bülach.

Krisen in Europa! Sicherheit im Kanton Zürich?

KR-Nr. 107/1999

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) hat am 29. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Im Hinblick auf die europaweite Kurdenkrise und den eskalierten Krieg auf dem Balkan habe ich bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen im Kanton Zürich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. In Bezug auf die PKK-Ausschreitungen: Kann der Schutz für die vom Bund vorgegebenen Objekte vollumfänglich gewährleistet werden?
2. In Bezug auf die NATO-Intervention in Serbien: Besteht ein Sicherheitskonzept für Einrichtungen und Unternehmungen von NATO-Mitgliedstaaten?
3. Wurden insbesondere auf dem Flughafen Zürich die Sicherheitsmassnahmen zu Gunsten Airlines von NATO-Mitgliedstaaten verschärft?
4. Sind auch im Kanton Zürich Waffengeschäfte oder Finanztransaktionen von ausländischen Volksgruppen bekannt?

Begründung:

Die Schweiz ist oftmals ein wichtiger Standort für Minderheiten aus Krisengebieten. Diese Tradition des aktiven Schutzes von Menschenrechten ist hoch zu halten und zu verteidigen. Leider birgt dieser Umstand auch Gefahren in sich, indem oftmals fremde Konflikte auf unserem eigenen Landesboden ausgetragen werden. Das kann trotz humanitärer Hilfe nicht toleriert werden und gefährdet letztlich auch unsere solidarischen Bemühungen. Beim Kurdenkonflikt mussten wir feststellen, dass wir auf entsprechende Ausschreitungen und sogar kriminelle Handlungen nicht vorbereitet waren. Nun hat sich für uns mit dem Krieg in Serbien und dem Kosovo ein weiteres Sicherheitsrisiko ergeben. Beide Volksgruppierungen sind stark in unserem Lande vertreten. Eine Anti-NATO-Stimmung wächst, und in anderen Ländern wurden bereits terroristische Anschläge versucht. Diesen Umständen müssen wir in unserem Sicherheitsdispositiv neu Rechnung tragen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung grundsätzlich Sache der Stadtpolizei. Dazu gehört gemäss § 1 der Verordnung über die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vom 8. Februar 1934 (LS 551.15) auch der Schutz der Konsulate. Massnahmen zur Erfüllung der völkerrechtlichen Schutzverpflichtungen der Schweiz treffen die Kantone bzw. die Gemeinden, wenn ihnen die Kantone entsprechende sicherheitspolizeiliche Aufgaben übertragen haben, gemäss Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) in Absprache mit dem Bund. Ausnahmsweise, bei besonderen Bedrohungssituationen, kann der Bund konkrete Massnahmen anordnen (Art. 5 BWIS). Gesuche um militärische Unterstützung haben in jedem Fall vom entsprechenden Kanton auszugehen und setzen namentlich voraus, dass die eingesetzten zivilen Mittel erschöpft sind. Vor diesem Hintergrund lassen sich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Die Stadtpolizei Zürich wird zur Erfüllung der völkerrechtlichen Schutzverpflichtungen zu Gunsten des Bundes seit längerem von Angehörigen des Festungswachtkorps unterstützt. Nach der Festnahme des Kurdenführers Öcalan und Aktionen der PKK in verschiedenen Ländern Europas drängten sich anfangs März zusätzliche Sicherheitsmassnahmen auf. Diese Aufgabe wurde von der

Stadtpolizei Zürich in Zusammenarbeit mit dem Festungswachtkorps übernommen; sie wurde dabei unterstützt von der Kantonspolizei Zürich, die überdies Aufgaben ausserhalb des Stadtgebietes zu übernehmen hatte. Angesichts der verhältnismässig kleinen Zahl der zu schützenden Objekte und deren mehrheitlich zentraler Lage sowie der gegenüber Bern und Genf deutlich grösseren Polizeibestände verzichtete die Direktion für Soziales und Sicherheit im Einvernehmen mit dem Polizeidepartement der Stadt Zürich einstweilen auf ein Begehren um Einsatz militärischer Milizformationen, ersuchte den Bund indessen um verstärkten Einsatz von Angehörigen des Festungswachtkorps.

2. Die Ereignisse im Kosovo und besonders die NATO-Intervention führten unabhängig davon zur Notwendigkeit weiterer Bewachungsmassnahmen. Auch diese stützten sich auf eine vom Bund vorgenommene Lagebeurteilung. Stadt und Kanton Zürich sind inzwischen mit einem erneuten Ersuchen an den Bund gelangt, den Einsatz von Angehörigen des Festungswachtkorps zu verstärken und die Lagebeurteilung unter Einbezug der zürcherischen Behörden und in Berücksichtigung der konkreten lokalen Situation zu aktualisieren. Gestützt darauf und unter Auswertung der bisher gemachten Erfahrungen soll sich zeigen, in welchem Umfang die Sicherheitsmassnahmen weitergeführt werden müssen und ob ergänzende Hilfeersuchen an den Bund erforderlich sind. Auf Grund der nach wie vor instabilen Situation im Kosovo ist zu erwarten, dass die geeigneten Massnahmen weiterhin nur auf Grund von immer wieder neu vorzunehmenden Lagebeurteilungen und eher kurzfristig festzustellen sein werden. Zu beachten ist überdies, dass im Zentrum der Sicherheitsanstrengungen der Schutz von Leib und Leben steht. Wie die Schmierereien an der Liegenschaft des deutschen Generalkonsulats am 1. Mai gezeigt haben, lassen sich Sachbeschädigungen denn auch nicht in jedem Falle verhindern, es sei denn, ganze Strassenzüge würden vollständig abgeriegelt; solche Massnahmen wären jedoch bei der heutigen Bedrohungslage unverhältnismässig und für die Bevölkerung nicht zumutbar.
3. In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 171/1998 hat der Regierungsrat bereits am 22. Juli 1998 darauf hingewiesen, dass die Flughafen-Sicherheitspolizei über besondere Dispositive betreffend die Abfertigung von Fluggesellschaften verfügt, die erhöhten Risiken ausgesetzt sind. Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Zi-

villuffahrt wird das Sicherheitspositiv in diesem Bereich bestmöglich der aktuellen Lage angepasst.

4. Es ist bekannt, dass militante kosovoalbanische Gruppierungen bzw. diesen nahestehende Organisationen von der Schweiz aus den bewaffneten Kampf in ihrer Heimat unterstützen und namentlich zu Spenden aufrufen. Ferner ist davon auszugehen, dass Eintreibungen von Spendengeldern teilweise unter Ausübung erheblichen sozialen Druckes und unter Androhung von Repressalien erfolgen. Strafrechtliche Verfolgungen sind indessen nahezu ausgeschlossen, da Anzeigen nur in den seltensten Fällen erstattet werden und die Betroffenen meistens zu Aussagen nicht bereit sind.

1997 und 1998 wurden bei zwei von der Bundesanwaltschaft geführten Verfahren, die Waffen- und Munitionsschmuggel betrafen, Bezüge zum Kanton Zürich sichtbar. Waffen- und Munitionslieferungen aus unserem Kanton und grössere Waffengeschäfte ausländischer Gruppierungen konnten bisher nicht nachgewiesen werden. Noch nicht abgeschlossen ist ein im ersten Quartal dieses Jahres von der Bundesanwaltschaft eröffnetes Ermittlungsverfahren wegen Waffenschlepperei nach Albanien.

Es ist schliesslich darauf hinzuweisen, dass die eidgenössische Waffengesetzgebung den Angehörigen bestimmter Staaten den Erwerb von Waffen seit Jahren und seit dem 1. Januar 1999 auch den Erwerb von Waffenteilen und Munition verbietet.

Sendeanlagen auf und bei Schulhausanlagen
KR-Nr. 108/1999

Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich) haben am 29. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Selbst von unkritischen Befürworterinnen und Befürwortern von Sendeanlagen für das Übermitteln von Radio-, Fernseh-, Sprechfunk- und Telefonempfang wird heute kaum mehr bestritten, dass Sendeanlagen jeglicher Art elektromagnetische Felder aufbauen, die beachtliche gesundheitliche Beeinträchtigungen oder gar Schäden hervorrufen können.

Zurzeit bauen verschiedene Betriebsgesellschaften ihre nationalen Sendernetze für das NATEL-D-Netz auf, oder sie sind daran, diese Netze zu verdichten. Dabei werden alle Möglichkeiten zur Platzierung solcher Anlagen ausgenützt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, die wir gerne vom Regierungsrat beantwortet hätten:

1. Auf welchen Schulhäusern im Kanton Zürich sind heute bereits Sendeanlagen, insbesondere für das NATEL-D-Netz, installiert?
2. Wo bestehen im Nahbereich (Nachbarliegenschaften) solche Sendeanlagen?
3. Wie gross sind die Feldstärken in den Schulhäusern, auf den Pausenplätzen und bei anderen Anlagen, bei oder in denen sich Schülerinnen und Schüler aufhalten?
4. Sind dem Regierungsrat bereits Klagen von Lehrerinnen und Lehrern oder Schülerinnen und Schülern wegen solcher Anlagen bekannt?
5. Sind die Benützerinnen und Benützer dieser Schulanlagen über die Existenz von Sendeeinrichtungen auf dem Schulhausareal oder in deren Nahbereich informiert?
6. Ist der Regierungsrat bereit, falls er keine genügenden Kenntnisse über die Situation bei den Schulhäusern hat, die notwendigen Abklärungen zu treffen und die Betroffenen zu informieren?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

In seiner Antwort zur Anfrage betreffend Antennenkonzept und Auswirkungen von Elektrosmog (KR-Nr. 80/1999) hat sich der Regierungsrat zu grundsätzlichen Aspekten bei der Errichtung von Sendeanlagen für den Mobilfunk geäußert. Er hat dabei insbesondere auf den vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in Vernehmlassung gegebenen Entwurf einer Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hingewiesen, die nach ihrem Inkrafttreten den Kantonen einen Teil der Vollzugsaufgaben überbinden wird. Da es zudem nötig sein wird, die Umweltschutzgesetzgebung mit eidgenössischen Ausführungsbestimmungen über die Strahlenbelastung zu ergänzen, hat der Regierungsrat festgehalten, dass er es derzeit nicht für opportun hält, bereits eigene Massnahmen in die Wege zu leiten. Die in der Anfrage gestellten Fragen zu Einzelaspekten dieses Bereichs lassen sich wie folgt beantworten:

1. Im Bereich der Mittelschulen ist ein einziges Gesuch um die Einrichtung von Anlagen für den Mobilfunk eingegangen. Es handelt sich um die Einrichtung eines Senders auf dem Dach des

Schulhauses des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl Zürich. Die Bildungsdirektion hat das Gesuch jedoch aus denkmalpflegerischen Gründen und mit Rücksicht auf die allenfalls schädlichen elektromagnetischen Strahlungen abgelehnt. Im Bereich der Berufsschulen ist eine NATEL-D-Antennenanlage der Swisscom auf der Turnhalle Rennweg der Gewerblich-industriellen Berufsschule Winterthur seit den Sommerferien 1998 installiert. Im Bereich der Universität Zürich wurde am 23. Februar 1999 ein Mietvertrag mit der Orange Communications SA für den Betrieb einer NATEL-Antennenanlage auf dem Turnhallendach der Hochschulsportanlage Fluntern für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Die Anlage ist zurzeit im Bau. Weitere Gesuche um Aufstellung von Funkantennenanlagen auf den Gebäuden der Universität wurden abgelehnt bzw. zurückgestellt, bis Messergebnisse der Anlage Fluntern vorhanden sind und zusätzliche Grundsatzentscheide über das weitere Vorgehen und die Bewilligung von Funkanlagen auf Schulhäusern gefällt worden sind.

2. Für die Berufsschulen und Mittelschulen ist nicht bekannt, ob im Nahbereich Sendeanlagen installiert sind. Im Bereich der Universität befindet sich auf der Nachbarliegenschaft der Hochschulsportanlage Fluntern eine NATEL-Anlage der Swisscom auf dem Gelände der Sportanlage der Crédit Suisse.
3. An den Berufsschulen sind in der nächsten Zeit Messungen durch das BUWAL vorgesehen. Im Bereich der Universität werden die Feldstärken nach der Inbetriebnahme der Anlage gemessen. Im Mietvertrag wurden Zusatzbedingungen aufgenommen, die den Betreiber verpflichten, Messungen unter der Aufsicht der AGU (Amt für Gesundheit und Umwelt der Stadt Zürich) und des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft der Baudirektion) vorzunehmen. Zudem wird die Betreiberin verpflichtet, die Werte der elektromagnetischen Verträglichkeit gemäss Richtlinien des BUWAL bzw. allfälliger Verordnungen der kantonalen Gesetzgebung einzuhalten.
4. Bisher sind keine Klagen von Betroffenen bekannt geworden.
- 5./6. Die betroffenen Schul- und Institutsleitungen und deren Hausmeister sind im Besitz der entsprechenden Mietverträge mit den Mobilfunkbetreibern. Eine Orientierung der betroffenen Schüle-

rinnen und Schüler sowie der Sporttreibenden ist nach Abschluss der Messungen vorgesehen.

Prioritätenliste der Pflegeleistungen

KR-Nr. 110/1999

Erika Ziltener (SP, Zürich) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) haben am 29. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Medienberichten soll im Universitätsspital Zürich im Mai 1999 eine Prioritätenliste über die zu erbringenden Pflegeleistungen erstellt werden. Ein besonderes Kriterium für die Rationierung der Pflege sei das selbstschädigende Verhalten. Dieses Vorgehen verletzt die Rechte des kranken Menschen und widerspricht dem Leitbild der Pflegeberufe. Eine Prioritätenliste kann keine Antwort auf den Personalmangel sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Rationierungsdiskussion in der Pflege?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert eine allfällige Einführung der genannten Prioritätenliste? Wie ist sie vereinbar mit dem Patientenrechtsgesetz, an dem die Gesundheitsdirektion arbeitet?
3. Wer bestimmt die Kriterien für die Einteilung in die Patientenkategorien?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Als Folge der von Kantonsrat und Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen musste der Voranschlag des Universitätsspitals gekürzt werden. Nachdem die Personalkosten auch im Universitätsspital regelmässig mehr als die Hälfte des Gesamtaufwands betragen, wirken sich die Sparmassnahmen schwergewichtig im Personalbereich aus. 1998 musste auf Grund der Budgetkürzung beim Universitätsspital im Pflegedienst ein linearer Stellenabbau von 2 % bzw. von 35 Stellen vorgenommen werden. Dazu kommt, dass wegen des im Vergleich zu umliegenden Kantonen zum Teil tieferen Lohnniveaus die Besetzung frei gewordener Stellen erschwert ist. Ungeachtet des Stellenabbaus können derzeit rund 40 offene Pflegestellen am Universitätsspital nicht besetzt werden. Trotz dieser Schwierigkeiten findet bis jetzt kein substanzieller Leistungsabbau statt, und das Personal ist be-

strebt, die Leistungen zu optimieren. In diesem Umfeld hat sich auch die Pflegedienstleitung des Universitätsspitals die Aufgabe gestellt, die Strukturen der Pflege und den Einsatz der Ressourcen zu überprüfen. Dazu gehören Massnahmen wie laufende Stellenplanüberprüfungen, Tätigkeitsanalysen sowie die Einrichtung eines Personalpools. Weiter sind vom Zentrum für Entwicklung, Forschung, Fortbildung, Pflege (ZEFFP) des Universitätsspitals Richtlinien entworfen worden, die bei Personalnotstand die pflegerischen Leistungen je nach Bedürftigkeit (die sich an Patientenkategorien misst) besonders zuteilt, wobei die Grenze des absolut Notwendigen in keiner Kategorie unterschritten werden darf. Das System soll den Einsatz des Pflegepersonals auf Grund einer systematischen Situationsanalyse steuern und damit die Qualität auch in Notsituationen sicherstellen. Die Richtlinien sind an der Kadertagung des Pflegedienstes des Universitätsspitals vom 18./19. Mai 1999 vertieft diskutiert worden. Sie sollen jetzt überarbeitet und anschliessend der Spitalleitung vorgestellt werden.

Pflegepersonal-Notstand in den Zürcher Krankenhäusern

KR-Nr. 111/1999

Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Erika Ziltener (SP, Zürich) haben am 29. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Verschiedene kantonale und subventionierte Krankenhäuser (gemäss geltendem Gesundheitsgesetz sind hier fatalerweise auch Krankenhäuser mit gemeint) leiden wieder unter chronischem Mangel an ausgebildetem Pflegepersonal. Grippewellen wie kürzlich führen zu desolaten Zuständen. Aus dem Psychiatriezentrum Hard und der Klinik Rheinau werden sehr hohe Abgänge gemeldet. Das Krankenhaus Wülflingen überlebt nur, weil ständig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ihren Freitagen oder gar aus den Ferien in die Lücken springen. Es wird fast überall von der Substanz gezehrt. Instabilität wird zur Norm. Die Pflegefunktionen 3, 4 und 5 können kaum mehr ausgeführt werden.

Es wird wieder Pflegepersonal im Ausland rekrutiert.

Der GD-Pilotversuch BAM (Beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodelle) fand unter sehr schlechter Beteiligung der Pflege statt. Die Schliessung der Regionalspitäler wird zu einer dramatischen Druckerhöhung in den Schwerpunkt- und Zentralspitälern führen, weil ja

die höhere Auslastung nicht automatisch mehr Pflegepersonal oder gar Pflegestellen zur Folge hat.

Ich frage den Regierungsrat an:

- Wie viele Stellen diplomierter Pflegenden können zurzeit (Stichtag 1. April 1999) in den auf den drei Spitallisten figurierenden Kliniken, Heimen und Wohngruppen nicht besetzt werden? Wann wurden die Stellenpläne in den jeweiligen Institutionen das letzte Mal nach oben korrigiert?
- Wie viele Stellenprozente insgesamt je Quartal fielen in den letzten vier Jahren durch Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub beim Pflegepersonal sowie durch Krankheitsabsenzen über einem Monat aus?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Situation nachhaltig zu verbessern, damit alle fünf Funktionen, welche immerhin SRK-Standard sind, wahrgenommen werden können? Was tut der Regierungsrat, damit die neue Bildungsstruktur (Task-Force Bericht) nicht ein weiterer Gesundheitsbildungsflop, wie die DNI- und DNII-Regelung wird?
- Welche Rahmenbedingungen gedenkt der Regierungsrat zu verändern, damit mehr ausgebildete Pflegenden (immerhin hat der Kanton Zürich 2250 Ausbildungsplätze) ihren Beruf nicht verlassen und die bewilligten Stellen besetzt werden können? (Zum Beispiel Arbeitszeiten, Lohn, Ferien, spezielle Regelungen für speziell belastetes Pflegepersonal in psychiatrischen Institutionen, insbesondere gerontopsychiatrischen Stationen, Mitspracherecht, Copinghilfen und anderes).
- Welches Gewicht räumt der Regierungsrat der professionellen Langzeitpflege ein?
- Was tut der Regierungsrat, damit in Zukunft wieder Pflegenden arbeiten, welche die meisten der Schlüsselqualifikationen erfüllen?
- Welches sind die Gründe der schlechten Beteiligung der Pflegenden an den BAM-Versuchen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

- A. Im Akut-, Psychiatrie- und Langzeitbereich fehlen – bezogen auf die aktuellen Stellenpläne – zwischen fünf bis zehn Prozent ausgebildetes Pflegepersonal. Am stärksten betroffen ist der Langzeitbereich. Die Hälfte der Betriebe kann nicht alle im geltenden

Stellenplan bewilligten Stellen besetzen. Grosse und kleine Betriebe sind gleichermassen vom Mangel an qualifiziertem Personal betroffen. In der Psychiatrie bewegt sich der Anteil der nicht besetzten Stellen um sieben Prozent, im Akutbereich liegt er bei fünf Prozent. Die grössten Schwierigkeiten hat der Akutbereich bei der Suche nach ausgebildetem Pflegepersonal mit Spezialausbildungen wie Intensivpflege, Operationen, Anästhesie, Dialyse, Endoskopie. Diese Angaben gehen aus einer Umfrage bei den Betrieben im Kanton Zürich hervor.

- B. Die Abwesenheiten über einen Monat wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Mutterschaft haben sich in den letzten vier Jahren im Durchschnitt in allen Bereichen leicht erhöht. In einzelnen Betrieben ist die Erhöhung markant, in anderen sind die Abwesenheiten rückläufig. Grobe Schätzungen lassen vermuten, dass pro Jahr im Kanton Zürich rund fünf Prozent der Stellen beim ausgebildeten Pflegepersonal wegen Abwesenheiten von über einem Monat nicht besetzt sind. Genauere Aussagen können nicht gemacht werden.
- C. Seit der Einführung der Globalbudgets werden zwischen der Gesundheitsdirektion und den Akutspitälern die Leistungen ausgehandelt und vereinbart. Im Rahmen der Leistungsaufträge wird eine qualitative Umschreibung des Auftrages wie folgt festgehalten:

«Das unterzeichnende Spital verpflichtet sich, die im Jahreskontrakt vereinbarte Patientenversorgung anhand folgender Kriterien zu erbringen.

Qualitative Umschreibung des Auftrages

Bei der Patientenbehandlung und -betreuung soll den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Prävention zu richten. Im Auftrag mit eingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit

im Dialog zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten.»

Diese Präambel zu den Leistungsaufträgen bildet den Rahmen für die Leistungserbringung in allen Bereichen. In dieser Umschreibung sind die wesentlichen beruflichen Tätigkeitsbereiche der Pflege im Grundsatz enthalten. Die in den Vereinbarungen vorgeschlagene Messung der interdisziplinär angelegten Ergebnisindikatoren ergibt die Grundlage für die Qualitätsüberprüfung und -verbesserung in allen Bereichen. Damit sind die fünf Grundfunktionen der Pflege (Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens/Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens/Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen/Präventive und rehabilitative Massnahmen/Mitwirkung bei der Verbesserung und Wirksamkeit der Pflege) vom Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion abgedeckt. Mit dem Auftrag zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (*wif!*) liegt die operative Umsetzung des Leistungsauftrages primär aber in der Verantwortung der Betriebe. Die Schlüsselqualifikationen, d. h. Fähigkeiten wie beispielsweise Kommunikation, Umgang mit Veränderungen, sind Bestandteil des Berufshandwerks in der Pflege. Deren Vermittlung bildet einen wesentlichen Teil der Grundausbildung und der Fortbildung für das ausgebildete Pflegepersonal. Die Art, wie sich die Schlüsselqualifikationen im Alltag entwickeln, ist unter anderem von der Zusammensetzung der Pflegeteams und dem Führungsverständnis der Betriebe abhängig.

- D. Im kantonalen Krankenhaus Wülflingen kann über die Gestaltung bzw. Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen auf die Attraktivität der Anstellungsverhältnisse Einfluss genommen werden. In den übrigen Kranken- und Pflegeheimen sind die Einflussmöglichkeiten geringer. Die Gesundheitsdirektion kann im Rahmen der Betriebsbewilligungen und der allgemeinen Verwaltungsaufsicht einen angemessenen Anteil an ausgebildetem Pflegepersonal verlangen. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt und die eher geringe Attraktivität des Langzeitbereichs haben aber zur Folge, dass in diesem Bereich sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Mangel an ausgebildetem Personal besteht. Die konkrete Förderung des Pflegepersonals ist Aufgabe der einzelnen Betriebe. Aus einer Umfrage geht hervor, dass mit Ausnahme sehr klei-

ner Betriebe im Langzeitbereich alle Betriebe die Fort- und Weiterbildung des Personals unterstützen. Es fällt auf, dass nur die Hälfte der Betriebe personalunterstützende Massnahmen am Arbeitsplatz wie Supervision, Teamcoaching und Fallbesprechungen trifft. Die meisten Betriebe im Akut- und Psychiatriebereich bieten entsprechende Massnahmen am Arbeitsplatz an.

- E. Mit der von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) im Mai 1999 verabschiedeten Berufsbildungssystematik sollen Mängel in der Berufsbildung im Gesundheitswesen behoben werden. Auch bei der neuen Berufsbildungssystematik, insbesondere bei den Pflegeberufen, gibt es nach wie vor zwei Ausbildungsabschlüsse. Der Abschluss mit Fähigkeitsausweis ist auf Sekundarstufe II und der Diplomabschluss auf Tertiärstufe situiert. Der dreijährige Abschluss mit Fähigkeitsausweis kann jedoch nicht mit dem heutigen dreijährigen Diplomniveau 1 der Pflegeberufe (DN 1) verglichen werden. Beim DN 1 treten die Lernenden mit 18 Jahren in die Ausbildung ein. Die theoretische und praktische Ausbildung ist einzig auf die beruflichen Inhalte ausgerichtet. Im Gegensatz dazu beginnt die neue Ausbildung mit 16 Jahren. Zum Schutz der Lernenden und der Patientinnen und Patienten liegen die Schwerpunkte in den ersten ein bis zwei Ausbildungsjahren im schulischen Bereich, sodass die Schülerinnen und Schüler nicht oder nur in qualifizierter Begleitung belastenden Situationen ausgesetzt sind. Das Ausbildungsprofil des Fähigkeitsausweises «Gesundheit und Soziales» muss noch ausgearbeitet werden. Das Profil für den Fähigkeitsausweis und den Diplomabschluss wird unter der Leitung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Schulen und der Praxis erarbeitet. Für den Fähigkeitsausweis bedarf es der Koordination mit der Sozial- und Erziehungsdirektorenkonferenz (SODEK/EDK) sowie mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Um den bekannten Problemen von zwei Ausbildungsabschlüssen (Fähigkeitsausweis und Diplom) entgegenzuwirken, müssen das Ausbildungsprofil eindeutig und unmissverständlich formuliert und die Ausbildungsinhalte dementsprechend gestaltet werden.
- F. In der Volksabstimmung vom 27. September 1998 wurde das neue Personalgesetz angenommen. Es legt verbindliche Leitlinien für die Personalpolitik des Regierungsrates fest. Der Regierungs-

rat wird die im Personalgesetz geforderten Instrumente zur Führung und Förderung der Personals schaffen und für eine stufengerechte Personal- und Kaderplanung sorgen. Als Erstes wird das Personalamt in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe ein personalpolitisches Leitbild zuhanden des Regierungsrates erarbeiten. Auch das Problem der im Vergleich mit gewissen anderen Betrieben und Kantonen tieferen Löhne beim ausgebildeten Pflegepersonal wird angegangen. Rückfragen bei den kantonalen Betrieben haben ergeben, dass in den Vorstellungsgesprächen immer häufiger auf die in anderen Institutionen und anderen Kantonen tatsächlich höheren Löhne hingewiesen wird. Es ist anzunehmen, dass das tiefere Lohnniveau eine direkte Folge des Aussetzens des Stufenanstiegs in den letzten Jahren und der dreiprozentigen Lohnkürzung im Jahre 1997 ist. Hinzu kommt, dass wegen der Sparaufträge des Kantonsrates die Beförderungsquote nicht voll ausgeschöpft werden konnte. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Finanzdirektion setzt sich zurzeit mit der Besoldungssituation beim ausgebildeten Pflegepersonal auseinander. Ende Jahr wird sie Bericht erstatten.

- G. Beim Projekt «Beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodelle (BAM)» geht es darum, beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodelle zu erarbeiten und in der Praxis zu erproben. Die Teilnahme am Projekt beruhte auf Freiwilligkeit. In der Psychiatrischen Universitätsklinik beispielsweise hat sich das Pflegepersonal sehr engagiert an der Erprobung eines Arbeitszeitverkürzungsmodells beteiligt, während in anderen Betrieben die Beteiligung des Pflegepersonals geringer ausgefallen ist. Gründe für eine Nichtbeteiligung sind unter anderen die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt und der teilweise schon vor der Erprobung hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten.

Bestattung und Kremation tot geborener Kinder
KR-Nr. 149/1999

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 10. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Presse zu entnehmen war, besteht im Kanton Bern die Möglichkeit, tot geborene Kinder ab der 24. Schwangerschaftswoche in bestimmten Friedhöfen zu bestatten oder deren Urne in Gemeinschaftsgräber zu legen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben auch in den Zürcher Spitälern die Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal festgestellt, dass die Nachfrage nach Bestattungsmöglichkeiten von tot geborenen Kindern besteht? Wenn ja, wie und von wem werden die betroffenen Eltern informiert und beraten?

2. Besteht im Kanton Zürich bereits die Möglichkeit, tot geborene Kinder zu bestatten? Wenn ja, in welchen Friedhöfen und ab welcher Schwangerschaftswoche?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Eltern von tot geborenen Kindern die Möglichkeit haben sollten, ihre Kinder zu bestatten und dass man ihnen auf den Friedhöfen einen Ort des Abschieds zur Verfügung stellen sollte?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die geltende Verordnung über die Bestattungen (BestVO, LS 818.61) ist seit dem 1. Mai 1963 in Kraft und wurde seither zweimal teilrevidiert. Anlässlich der letzten, am 1. Januar 1997 rechtswirksam gewordenen Revision wurde darauf verzichtet, wie bis anhin bei Totgeburten erst ab einer Körperlänge von 30 cm eine förmliche Bestattung zu ermöglichen. Seit dem 1. Januar 1997 können Eltern für ihre tot geborenen Kinder unabhängig vom Alter und der Körpergrösse in allen Fällen eine förmliche Bestattung verlangen (vgl. § 53 Abs. 1 BestVO). Die entsprechende Beratung der Eltern ist in erster Linie Sache der Gemeinden, denen im Kanton Zürich das Bestattungswesen zum Vollzug anvertraut ist. Am Universitätsspital Zürich beispielsweise informieren aber auch zusätzlich die Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte die Eltern über die Bestattungsmöglichkeiten, wobei stets auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Gemeinden aufmerksam gemacht wird.

Übernahme der Vorstösse von aus dem Rat ausgeschiedenen Ratsmitgliedern

Ratspräsident Richard Hirt: Am 21. Juni 1999 ist die Frist für die Übernahme von parlamentarischen Vorstössen von Ratsmitgliedern, welche aus dem Rat ausgeschieden sind, abgelaufen. Von insgesamt 33 Vorstössen sind 24 durch Ratsmitglieder übernommen worden. Dem nächsten Ratsversand wird eine detaillierte Liste der übernommenen und der wegfallenden parlamentarischen Vorstösse beiliegen. Die übernommenen parlamentarischen Vorstösse werden mit der bisherigen Kantonsrats-Nummer und dem ursprünglichen Einreichungsdatum, aber mit Hinweis auf das übernehmende Ratsmitglied, nochmals zugestellt.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 4. Sitzung vom 21. Juni 1999, 08.15 Uhr.

2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «zur Einhausung der Autobahn Schwamendingen»

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juni 1999

KR-Nr. 169/1999

Ratspräsident Richard Hirt: Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative «zur Einhausung der Autobahn Schwamendingen» am 4. März 1999 eingereicht worden ist. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Initiative 12'085 gültige Unterschriften aufweist und damit als Volksinitiative in der Form der einfachen Anregung zu Stande gekommen ist. Der Regierungsrat hat gleichzeitig die Frage der Gültigkeit überprüft. Er beantragt keine Ungültigkeitserklärung. Der Rat stellt ebenfalls keinen solchen Antrag.

Ich beantrage Ihnen, die Vorlage dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl der Mitglieder der Baurekurskommissionen I bis IV

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 171/1999

Ratspräsident Richard Hirt: Gemäss § 71 des Wahlgesetzes ist die Wahl geheim durchzuführen. Ich schlage Ihnen Listenwahl vor. Sie sind damit einverstanden.

Da einstimmige Vorschläge der Interfraktionellen Konferenz vorliegen, beantrage ich Ihnen, die Wahl aller Baurekurskommissionen im gleichen Wahlgang vorzunehmen. Sie sind damit einverstanden.

Baurekurskommission I

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Mitglieder in die Baurekurskommission I (Bezirke Zürich, Dielsdorf, Dietikon) für die Amtsdauer 1999 bis 2003 vor:

Felix Hess, SVP, Mönchaltorf, Präsident

Kurt Sabathy, CVP, Kollbrunn

Walter Baumann, SP, Winterthur

Ulrich Weiss, FDP, Winterthur

Ratspräsident Richard Hirt: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

In Anbetracht dessen, dass keine Anzeichen für eine Kampfwahl vorliegen, die Auszählung der Stimmen aber einige Zeit in Anspruch nehmen wird, schlage ich Ihnen vor, dass wir die Wahlzettel nach der Wahl des Präsidiums des Bankrates durch das Wahlbüro ausserhalb des Ratsaals auszählen lassen. Sind Sie damit einverstanden?

Mario Fehr (SP, Adliswil): Mit diesem Vorgehen bin ich nicht einverstanden. Nach den Wahlen kommen zwei Vorstösse, bei denen es um das Zustandekommen der Dringlichkeit geht. Diese beiden Vorstösse beschlagen beide Seiten des Rates. Es besteht die latente Gefahr, dass wegen dieser Auszählung die Frage der Dringlichkeit verfälscht wird, und zwar bei beiden Vorstössen. Es kann kein Interesse daran bestehen, die Auszählung ausserhalb des Ratsaals durchzuführen.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir werden die Auszählung nach den Geschäften 6 und 7 vornehmen. Ich schlage Ihnen als Mitglieder des Wahlbüros vor:

Fredi Binder, SVP, Knonau

Jörg Kündig, FDP, Gossau

Kurt Schreiber, EVP, Wädenswil

Peter Stirnemann, SP, Zürich

Thomas Dähler, FDP, Zürich.

Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	147
Eingegangene Wahlzettel.....	147
Davon leer	0
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	147

A. Vier Mitglieder

Total Stimmen (vierfache Zahl der massg. Wahlzettel) ...	588 Stimmen
Davon leere	52 Stimmen
Davon ungültig.....	<u>0 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	536 Stimmen
Massgebende einfache Stimmenzahl	134 Stimmen
Absolutes Mehr	68 Stimmen
Gewählt sind:	
Baumann Walter mit	130 Stimmen
Hess Felix mit.....	127 Stimmen
Sabathy Kurt mit	136 Stimmen
Weiss Ulrich mit.....	142 Stimmen
Vereinzelte	<u>1 Stimme</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	536 Stimmen

B. Präsidium

Total Stimmen (Zahl der massg. Wahlzettel)	147
Davon leer	16
Davon ungültig.....	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	129
Absolutes Mehr	65 Stimmen
Gewählt ist Felix Hess mit	127 Stimmen
Vereinzelte	<u>2 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von	129 Stimmen

Baurekurskommission II

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Mitglieder in die Baurekurskommission II (Bezirke Affoltern, Horgen, Meilen) für die Amtsdauer 1999 bis 2003 vor:

Peter Rütimann, FDP, Winterthur, Präsident

Franz Leutert, EVP, Obfelden

Adrian Bergmann, SVP, Meilen

Emil Seliner, SP, Zürich.

Ratspräsident Richard Hirt: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	147
Eingegangene Wahlzettel	147
Davon leer	0
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	147

A. Vier Mitglieder

Total Stimmen (vierfache Zahl der massg. Wahlzettel)....	588 Stimmen
Davon leer	56 Stimmen
Davon ungültig	<u>0 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	532 Stimmen
Massgebende einfache Stimmenzahl.....	133 Stimmen

Absolutes Mehr

67 Stimmen

Gewählt sind:

Bergmann Adrian mit	128 Stimmen
Leutert Franz mit.....	139 Stimmen
Rütimann Peter mit	139 Stimmen
Seliner Emil mit	126 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl	532 Stimmen

B. Präsidium

Total Stimmen (Zahl der massg. Wahlzettel)	147
Davon leer	6
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	141
Absolutes Mehr	71 Stimmen
Gewählt ist Peter Rütimann mit	141 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von	141 Stimmen

Baurekurskommission III

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Mitglieder in die Baurekurskommission III (Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon) für die Amtsdauer 1999 bis 2003 vor:

Leonhard Fünfschilling, SP, Zürich, Präsident

Jürg Hefti, Grüne, Ebmatingen

Richard Weilenmann, SVP, Buch a. I.

Peter Schneider, FDP, Affoltern a. A.

Ratspräsident Richard Hirt: Werden weitere Vorschläge gemacht?
Dies ist nicht der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	147
Eingegangene Wahlzettel	147
Davon leer	0
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	147

A. Vier Mitglieder

Total Stimmen (vierfache Zahl der massg. Wahlzettel) ... 588 Stimmen

Davon leer	66 Stimmen
Davon ungültig	<u>0 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	522 Stimmen
Massgebende einfache Stimmenzahl.....	130 Stimmen

Absolutes Mehr	66 Stimmen
Gewählt sind:	
Leonhard Fünfschilling mit	119 Stimmen
Jürg Hefti mit	135 Stimmen
Peter Schneider mit	141 Stimmen
Richard Weilenmann mit	127 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl	522 Stimmen

B. Präsidium

Total Stimmen (Zahl der massg. Wahlzettel)	147
Davon leer	20
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	127
Absolutes Mehr	64 Stimmen
Gewählt ist Leonhard Fünfschilling mit.....	127 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von	127 Stimmen

Baurekurskommission IV

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Mitglieder in die Baurekurskommission II (Bezirke Winterthur, Andelfingen, Bülach) für die Amtsdauer 1999 bis 2003 vor:

Hans Eberle, CVP, Glattbrugg, Präsident
Karl Lorenz, LdU (EVP), Zürich
Rolf Weber, FDP, Horgen

Werner Ess, SVP, Watt.

Ratspräsident Richard Hirt: Werden weitere Vorschläge gemacht?
Dies ist nicht der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	147
Eingegangene Wahlzettel.....	147
Davon leer	0
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	147

A. Vier Mitglieder

Total Stimmen (vierfache Zahl der massg. Wahlzettel) ...	588 Stimmen
Davon leer	57 Stimmen
Davon ungültig.....	<u>0 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	531 Stimmen
Massgebende einfache Stimmenzahl	132 Stimmen

Absolutes Mehr

67 Stimmen

Gewählt sind:

Hans Eberle mit.....	133 Stimmen
Werner Ess mit	127 Stimmen
Karl Lorenz mit	129 Stimmen
Rolf Weber mit.....	142 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl	531 Stimmen

B. Präsidium

Total Stimmen (Zahl der massg. Wahlzettel)	147
Davon leer	10
Davon ungültig	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	135
Absolutes Mehr	68 Stimmen
Gewählt ist Hans Eberle mit	134 Stimmen
Vereinzelte	<u>1 Stimme</u>
Gleich massgebende Zahl von	135 Stimmen

Ratspräsident Richard Hirt: Ich gratuliere den Gewählten zu ihren ehrenvollen Wahlen und wünsche ihnen viel Befriedigung und Erfolg in ihren Ämtern.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl der Mitglieder des Bankrates ZKB

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 171/1999

Ratspräsident Richard Hirt: Gemäss § 71 des Wahlgesetzes ist für das Präsidium des Bankrates geheime Wahl vorgeschrieben.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl in das Präsidium des Bankrates ZKB, für die Amtsdauer 1999 bis 2003 vor:

Hermann Weigold, SVP, Winterthur

Martin Zollinger, FDP, Zürich

Rolf Krämer, SP, Zürich.

Ratspräsident Richard Hirt: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Präsidium, drei Mitglieder

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	156
Eingegangene Wahlzettel.....	156
Davon leer	0
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	156
Total Stimmen (dreifache Zahl der massg. Wahlzettel) ...	468 Stimmen
Davon leer	39 Stimmen
Davon ungültig.....	<u>3 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	426 Stimmen
Massgebende einfache Stimmenzahl	142 Stimmen
Absolutes Mehr	72 Stimmen
Gewählt sind:	
Rolf Krämer mit	137 Stimmen
Hermann Weigold mit.....	139 Stimmen
Martin Zollinger mit.....	144 Stimmen
Vereinzelte	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl	426 Stimmen

Mitglieder (offene Wahl gemäss § 70 WahlG)

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder in den Bankrat ZKB vor:

Peter Abplanalp, SVP, Oetwil a. S.

Eduard Frauenfelder, FDP, Flaach

Richard Gerster, Grüne, Richterswil

Liselotte Illi, SP, Bassersdorf

Anton Kiliass, CVP, Zürich

Niklaus Kuhn, EVP, Langnau a. A.

Regula Pfister, FDP, Zürich

Erich Rüfenacht, SVP, Horgen

Theo Schaub, FDP, Zürich

Maurice Pedergnana, SP, Winterthur.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Als Chefinspektor schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Paul Kasper, Schlieren

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die genannten Damen und Herren als Mitglieder des Bankrates beziehungsweise als Chefinspektor gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 171/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Sozialversicherungsanstalt vor:

Thomas Isler, FDP, Rüschlikon

Leo Lorenzo Fosco, CVP, Zürich

Franziska Friess, SP, Adliswil

Martin Liechti, Grüne, Maur

Hans Egloff, SVP, Aesch b. Birmensdorf.

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Obengenannten als Mitglieder des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt gewählt. Ich gratuliere

ihnen zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Konkrete Beiträge des Kantons Zürich an die Kosovo-Hilfe

Postulat Mario Fehr (SP, Adliswil) und Bettina Volland (SP, Zürich)
vom 21. Juni 1999 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 200/1999, Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dringend zu prüfen, welche konkreten Beiträge der Kanton Zürich an die Kosovo-Hilfe leisten kann.

Begründung:

Es braucht nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen im Kosovo rasch konkrete Beiträge zum Wiederaufbau des Landes und zu einem Stabilitätspakt auf dem Balkan. Dabei stehen neben der humanitären Hilfe und der Einrichtung einer elementaren Infrastruktur der ökonomische Aufbau und die Wiederherstellung der Zivilgesellschaft im Vordergrund. Der Bund beteiligt sich in verschiedenen Formen an der Kosovo-Hilfe. In dieser Situation ist auch der Kanton Zürich gefordert. Er soll jetzt – selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Bund – rasch konkrete Beiträge an die Kosovo-Hilfe leisten.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Postulat ist dringlich zu erklären. Dies ergibt sich aus der Notsituation der Menschen und daraus, dass viele Flüchtlinge vor dem Einbruch des Winters in den Kosovo zurückkehren möchten.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen im Kosovo und in Jugoslawien braucht es rasch konkrete Beiträge zum Wiederaufbau des Landes und zu einem Stabilitätspakt im Balkan. Dabei stehen humanitäre Hilfe, die Einrichtung einer elementaren Infrastruktur, ökonomischer Aufbau und die Wiederherstellung der Zivilgesellschaft im Vordergrund. Im Kosovo ist jedes zweite Haus zerstört. Über eine Million Menschen sind obdach-

los. Das Land ist systematisch vermint, und in vier Monaten beginnt der Winter. Ganz Europa steht deshalb in einem Wettlauf mit der Zeit. Die Europäische Union (EU) will für den Wiederaufbau 3 Mrd. Franken ausgeben. Der Bundesrat hat letzte Woche ein ganzes Paket von Massnahmen beschlossen. Diese Woche findet eine nationale Asylkonferenz unter Beteiligung aller Kantone und des Bundes statt. In dieser Situation ist auch der Kanton Zürich gefordert, weil ein grosser Teil der Kosovo-Albanerinnen und Kosovo-Albaner in der Schweiz leben. Der Kanton Zürich soll jetzt – selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Bund – konkrete Beiträge an die Kosovo-Hilfe leisten. Diese Beiträge sind dann umso sinnvoller, wenn sie sehr rasch erfolgen.

Dass das Postulat dringlich zu erklären ist, ergibt sich zum einen aus der geschilderten humanitären Situation. Die Notsituation der Menschen im Kosovo ist offensichtlich. Viele Flüchtlinge wollen vor Einbruch des Winters in den Kosovo zurückkehren. Die Dringlichkeit ergibt sich zum andern aus innenpolitischen Gründen. Alle politischen Parteien in diesem Land haben erklärt, dass die Hilfe vor Ort rasch erfolgen muss. Wir alle müssen ein Interesse daran haben, dem Immigrationsdruck aktive Massnahmen entgegenzusetzen. Der Wiederaufbau bringt Arbeitsplätze, Zuversicht und Perspektiven. Wir wollen, dass die Flüchtlinge in absehbarer Zeit in Würde und Sicherheit in ihr Land zurückkehren und sich dort neue Perspektiven aufbauen können. Aus all diesen Gründen ist die Dringlichkeit unseres Anliegens mehr als nur gegeben.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Wenn irgendwo oder irgendwann einmal Dringlichkeit geboten war, ist es hier und jetzt. Auch wenn wir täglich von neuen schrecklichen Taten hören, welche an der serbischen Bevölkerung begangen werden, hat der Krieg wenigstens ein scheinbares Ende gefunden. Die verübten Greuelthaten bleiben bestehen und plagen die traumatisierten Menschen weiter. Andere traurige Auswirkungen können und müssen so schnell als möglich – oder eben dringlich – beseitigt werden. Tino Fornatico vom schweizerischen Katastrophenhilfekorps hat unmissverständlich gesagt, dass Familien, die schon bald zurückkehren möchten, ihre Rückreise sofort antreten müssten. All jene Menschen, welche die Entschlossenheit und die Kraft dazu haben, müssen von uns in ihrem Vorhaben mit gleicher Entschlossenheit unterstützt werden.

Dies bedingt eine dringliche Behandlung dieses Postulats, damit sich der Kanton Zürich am Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen aktiv beteiligen kann. All jene unter uns, die jeweils mit höchster Dringlichkeit fordern, dass die schutzsuchenden Menschen unser Land so schnell als möglich wieder verlassen sollen, müssen jetzt in logischer Konsequenz die Dringlicherklärung des Postulats unterstützen. Dieses Anliegen ist so dringend, dass es zu billig wäre, hier auf die Zuständigkeit des Bundes zu verweisen. Ein Abseitsstehen bei den Wiederaufbaumühnungen käme einer Doppelzüngigkeit gleich.

Ich bitte Sie namens der EVP-Fraktion, die Dringlicherklärung zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion ist – wenn man es richtig wissen will –, vor allem aus politischer Korrektheit für die Dringlichkeit. Es wäre wohl ungut, diese in der jetzigen Konstellation nicht zu unterstützen. Die Frage aber, ob der Vorstoss mehr als gut gemeint ist, ist eine andere. Dies wird die Antwort zeigen.

Eine persönliche Bemerkung: Für mich trägt der Vorstoss zu stark die Handschrift des deutschen Aussenministeriums. Es ist gewissermassen der Vorstoss jener, die für die NATO-Intervention waren und nun meinen, mit solchen Vorstössen das Problem lösen zu können. Peter Bodenmann hat in der Wochenzeitung (WoZ) dazu das Nötige gesagt. Aber wir sind solidarisch und unterstützen den Vorstoss.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die Hilfe ist tatsächlich dringlich, aber nicht die Überweisung des Postulats. Damit wird dem Regierungsrat unterstellt, er würde das Problem nicht erkennen und wäre untätig. Dem ist nicht so. Die Regierung ist längstens daran – schon lange bevor das Postulat eingereicht wurde –, die Hilfe zu koordinieren – auch gesamtschweizerisch. Es betrifft nicht nur den Kanton Zürich, sondern wir sind ein Bundesstaat. Daher rennen wir offene Türen ein, wenn wir das Postulat dringlich erklären würden.

Die CVP lehnt deshalb die Dringlichkeit ab.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt den Appell der SP an eine schnelle, konkrete Hilfe durch den Zürcher Regierungsrat. Wir teilen aber wie die CVP den Weg dazu nicht. Mario Fehr, was Sie jetzt tun, ist etwas Wahlkampfgeplänkel auf dem Buckel von Leuten,

die Hilfe sehr nötig haben. Sie wissen genau, selbst wenn wir das Postulat überweisen, hat der Regierungsrat...

(Der Sprecher wird von *Ratspräsident Richard Hirt* unterbrochen: Es geht um die Dringlichkeit.)

Der Regierungsrat hat nach der Überweisung eines dringlichen Postulats ein Jahr Zeit, dieses zu beantworten. (Zwischenruf *Mario Fehr*: Er kann es auch schneller machen.) In einem Jahr ist es zu spät. Der Kantonsrat kann materiell gar nichts beschliessen. Deshalb unterstützen wir den Appell an die Dringlichkeit. Dies hat der Regierungsrat zu tun. Wir unterstützen aber nicht, dass der Kantonsrat hier eine ausserpolitische Debatte führt. Darum kann es nicht gehen, Mario Fehr.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die Flüchtlings- und Asylpolitik ist Sache des Bundes. Er hat die Hilfe vor Ort zu koordinieren und die Gelder für die Hilfeleistungen zu sprechen, nicht die Kantone. Deshalb wird die SVP die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Sofern ich Balz Hösly richtig verstanden habe, ist er grundsätzlich dafür, dass rasch und konkret etwas geschieht. Genau dies können Sie heute zum Ausdruck bringen, indem Sie das Postulat für dringlich erklären. Der Regierungsrat hat dann vier Wochen Zeit, um uns zu sagen, was er wirklich konkret macht, so wie Lucius Dürri dies geschildert hat. Der Regierungsrat macht offenbar viel, nur merken wir nichts davon. Wenn er in vier Wochen tatsächlich etwas gemacht hat, dann braucht es dieses Postulat nicht mehr. (Zwischenruf *Balz Hösly*: Dann können Sie eine dringliche Anfrage einreichen.) Aber heute können Sie ein Zeichen dafür setzen, dass er endlich etwas macht.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Postulat als dringlich erklärt.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mrd. Franken

Postulat Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 21. Juni 1999 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 201/1999, Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat Massnahmen beziehungsweise einen Vorgehensplan zur Beschränkung von staatlichen Aufgaben und Bestimmungen und zur Reduktion der Staatsausgaben zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Staatsausgaben auf 8,5 Mrd. Franken zu beschränken. Der Finanzplan ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Der Wirtschaftskanton Zürich braucht gute Rahmenbedingungen für Gewerbe, Wirtschaft, natürliche und juristische Personen. Anzustreben ist eine tiefere Staatsquote, sind weniger Vorschriften, Steuern, Abgaben, Gebühren und Bürokratie. Die staatlichen Aufgaben müssen wieder auf die grundsätzlichen Kernkompetenzen beschränkt und die Staatsausgaben wirksam beschränkt werden. Das ist notwendige Voraussetzung dafür, dass Gewerbe, Wirtschaft, natürlichen und privaten Personen wieder mehr bleibt und sich Investitionen, Eigenverantwortung und Leistung wieder lohnen. Eine nachhaltige Senkung der Staatsausgaben fördert die Rahmenbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit für die Wirtschaft und legt damit die Grundlage für Wohlstand und Arbeitsplätze.

Begründung der Dringlichkeit:

Höhere Staatsausgaben ziehen höhere Steuern nach sich. Damit dieser unheilsamen Wechselwirkung endlich Einhalt geboten werden kann, muss die Verwaltung konsequent und rasch nach Sparmöglichkeiten suchen und bereit sein, diese auch in die Tat umzusetzen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Es ist klar, dass eine geringere Staatsquote zu mehr Wachstum und Wohlstand führt. Wenn die Staatsquote und die Steuern gesenkt werden, führt dies zu markanten Impulsen für die Wirtschaft und zu neuen Investitionen, Firmengründungen und Niederlassungen. Dass es dringlich ist, die entsprechen-

den Schritte an die Hand zu nehmen, ist offensichtlich. Jeder Tag, an dem wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Belastungen durch Staatsausgaben und Steuern unverändert belassen, bringt uns – den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons sowie den Arbeitnehmerinnen und -nehmern – gewaltige und zunehmende Nachteile. Potente Steuerzahler verlassen den Kanton. Firmen begründen ihre Niederlassungen anderswo. Und nicht zuletzt wird auch den Steuerzahlern weggesteuert und verwaltungsmässig umverteilt, was wir Politiker ihnen zur eigenen Verfügung belassen sollten. Dass die Begrenzung der Staatsquote und der Steuerlast und damit das vorliegende Postulat von eminenter Dringlichkeit ist, wird belegt durch die Wirtschaftspolitik von Präsident Ronald Reagan, die bis heute zu einem grossen amerikanischen Wirtschaftswachstum und zu vielen neuen Arbeitsplätzen geführt hat. Die Dringlichkeit wird auch belegt durch die Kostensenkungsprogramme, die heute selbst von Tony Blair in England und Gerhard Schröder in Deutschland verkündet werden, weil ganz einfach nur mit einer Beschränkung von Staatsausgaben und Steuern ein genügendes Wirtschaftswachstum sichergestellt werden kann.

(Der Sprecher wird von *Ratspräsident Richard Hirt* unterbrochen: Ich bitte Sie, zur Dringlichkeit zu sprechen. Wir wollen keinen politischen Exkurs.)

Dringlich ist das Postulat, weil wir im kommenden Dezember über den Steuerfuss abstimmen werden. Es gilt nun, rasch Massnahmen und einen Vorgehensplan einzuleiten und zu entwickeln, damit wir die Staatsquote senken und die Staatsausgaben auf ein verträgliches Mass beschränken können. Der unheilsamen Wechselwirkung zwischen den vermeintlich unabdingbar hohen Staatsausgaben und der deshalb als sakrosankt und schicksalhaft akzeptierten Steuerbelastung muss Einhalt geboten werden, zumal von sozialdemokratischer Seite die Steuerschraube offenbar....

(Der Sprecher wird von *Ratspräsident Richard Hirt* unterbrochen: Sie müssen zur Dringlichkeit sprechen und keine sachlichen Argumente zur Problematik vorbringen.)

Die SVP beantragt Ihnen – gerade aus den vorgetragenen Argumenten, die die Dringlichkeit belegen –, das Postulat als dringlich zu erklären.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Im Gegensatz zu meinem Vorredner versuche ich, zur Dringlichkeit zu sprechen.

Postulate, die Unmögliches verlangen, können nicht dringlich erklärt werden. Ihr letztes derartiges Ansinnen bestand aus einem Postulat, das rechtlich Unmögliches verlangte. Diesmal liegt ein Postulat vor, das faktisch Unmögliches verlangt. Die Staatsausgaben lassen sich nicht einfach so – mir nichts, dir nichts – um 1,3 Mrd. Franken herunterfahren oder herunterplanen, auch nicht im Zeitraum eines Jahres und schon gar nicht, wenn der Absender nicht einmal sagt, wo er überhaupt Kürzungsmöglichkeiten sieht. Das Kleingedruckte dazu liefert wohl Ihre Medienkonferenz vom 27. Mai 1999, in der Sie sich vom Sozialstaat und damit vom sozialen Frieden verabschieden wollen. Vom Kleingedruckten steht interessanterweise bei der Begründung der Dringlichkeit nichts. Es steht nichts von dieser Zielsetzung. Um die Budget- und Finanzplanung mitzubestimmen, gibt es im neuen Kantonsratsgesetz das Instrument der Leistungsmotion. Sie steht auch den Mitgliedern der SVP in den ständigen Sachkommissionen zur Verfügung. Nur müsste die SVP bei der Verwendung dieses Instruments eine Zielvorgabe machen, das heisst bei den eigenen Vorstössen konkreter werden und selbstverständlich dabei etwas denken. Die Mentalität, alles haben zu wollen und das noch subito....

(Der Sprecher wird von *Ratspräsident Richard Hirt* unterbrochen: Herr Spieler, ich muss Sie bitten, zur Dringlichkeit zu sprechen. Sie haben am Reglement mitgearbeitet und die Dringlichkeit anders verstanden.)

Wenn ich subito sage, können Sie davon ausgehen, dass ich zur Dringlichkeit spreche. (Heiterkeit). Diese Mentalität, alles haben zu wollen und das noch subito, kennzeichnete einmal eine Bewegung, die aus dem Staat Gurkensalat machen wollte. Im Gegensatz zu dieser durchaus kreativen Kulturbewegung von damals ist es Ihnen offensichtlich ernst mit der Demontage des Sozialstaats. Die SVP weiss nichts Dringlicheres, Herr Ratspräsident, als ihn abzuschaffen. Da heiligt der böse Zweck auch das untaugliche Mittel eines Postulats und seiner Dringlicherklärung. Für eine Fraktion, die sich seriös gibt, fehlen bei diesem Antrag die mildernden Umstände.

Ich bitte die besonnenen Mitglieder der SVP-Fraktion, sich von dieser populistischen Schaumschlägerei zu distanzieren. Ich kann nicht glauben, dass Sie alle diese sozialpolitischen Rambomethoden gutheissen und geschlossen hinter dem beabsichtigten Kahlschlag am

Sozialstaat stehen. Treten Sie ein für eine SVP, die Parlament und Regierung vor unsinnigen Vorstössen bewahrt....

(Der Sprecher wird von *Ratspräsident Richard Hirt* unterbrochen: Ich muss Sie unterbrechen. Das geht nicht.)

Ihre Unterbrechung ist überflüssig. Ich bin fertig mit meinem Votum.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Was heisst Dringlichkeit? Doch nichts anderes als die Notwendigkeit zeitlicher Beschleunigung. Dringlichkeit hat nichts mit Wichtigkeit und Gewichtigkeit eines Vorstosses zu tun. Man kann halbwegs nachvollziehen, dass die Angehörigen der Blocherpartei alles, was von ihrem Sonnengott kommt, als dringlich erachten. Da machen Sie von der SVP einen Denkfehler. Ob sich ein Thema zur Dringlichkeit eignet, entscheidet nicht seine Herkunft, sondern der Inhalt. Der Inhalt bei diesem Postulat ist die radikale Kürzung des Staatsetats. Als SVP-Vertreter wollen Sie Ihren Finanzdirektor zwingen, sich innert vier Wochen die Quadratur des Kreises auszudenken. Dies hat nicht einmal der gewiefte frühere Finanzdirektor Eric Honegger geschafft. Er nahm sich eine ganze Dekade Zeit. Der Staatsetat ist vergleichbar mit einem Ozeandampfer. Ist er einmal in Bewegung, braucht es sehr viel Zeit, um ihn zu verlangsamen oder gar zum Stillstand zu bringen. Dies ist auch bei grösseren Privatunternehmungen nicht anders. Forciert man den Bremsvorgang, so riskiert man Getriebe- und Turbinenschaden. Wollen Sie das? Soll der Kanton Zürich wegen bruschem Bremsmanöver ins Schleudern kommen?

Ich rufe den Rat auf: Seid besonnen und lasst diesem Vorstoss mehr Zeit. Bei der mehrjährigen Magerkur, die der Kanton hinter sich hat, waren es vor allem die Schnellschüsse, die Schaden angerichtet haben. Sagt also Nein zur Dringlicherklärung und Nein zur Zwängerei, die den sozialen Frieden im Kanton in Gefahr zu bringen droht.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP erachtet die Dringlichkeit als nicht gegeben.

Am 24. März 1999 hat die alte Regierung die Richtlinien über den Voranschlag 2000 bereits verabschiedet. Nächste Woche wird die Finanzkommission über den Planungsstand orientiert. Ende Juni beschliesst der Regierungsrat über den Voranschlag 2000, der am 15. Dezember 1999 hier im Rat verabschiedet werden soll. Die Plafonier-

rung der Ausgaben bei 8,5 Mrd. Franken würde Einsparungen von zirka 1,3 Mrd. Franken bedeuten. Dies ist nicht dringlich möglich, sondern nur mit zahlreichen Gesetzesänderungen. Zudem muss man sich bewusst sein, dass kurzfristig nur beim Sachaufwand gespart werden kann. Der Sachaufwand des Kantons beträgt 1,1 Mrd. Franken. Damit zeigt sich die kurzfristige Unerfüllbarkeit der Forderung. Sollte diese Forderung mittelfristig gemeint sein, besteht keine Dringlichkeit. Selbst eine Dringlicherklärung am heutigen Tag würde die Regierung lediglich verpflichten, bis zum 28. Juni 2000 zu prüfen, wie und ob sie allenfalls die geforderten Massnahmen umsetzen möchte. Am 28. Juni 2000 ist bereits der Voranschlag 2001 gelaufen. Der Kantonsrat hat mit dem Instrument der Leistungsmotion die Möglichkeit, das Prozedere zu beschleunigen. Damit kann der Regierungsrat bis Ende Januar 2000 verpflichtet werden, bereits mit dem Budget 2001 ein erstes alternatives Leistungsniveau in verschiedenen Globalbudgets vorzulegen. Dies ist ein dringliches Instrument. Dies wird insbesondere die SVP fordern, nämlich den Weg zu konkretisieren, wie sie die von ihr gesetzten Ziele erreichen möchte.

Aus diesen Gründen wird die FDP die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Tatsächlich, hier tun sich verlockende Aussichten auf. Stellen Sie sich vor: 20 Prozent Steuerfussreduktion. Da muss einem das Herz im Leibe lachen. Nur, dieser Vorschlag kommt mir wie der Spatz vor, der auf eine Leimrute zufliegt, weil er dort eine Brosame sieht. Nachher wird er von der Leimrute festgehalten und die Brosame kann er auch nicht nehmen. Es wird so sein, dass vor allem die Superreichen profitieren werden.

Gut Ding muss Weile haben, sagt ein Sprichwort. Ich sage, gute Finanzpolitik muss auch Weile haben, damit sie allen entgegenkommt und allen etwas bringt.

Dieses Postulat ist nicht als dringlich zu erklären.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Herrliberger Antrittsrede wirkt. Alle zwei Wochen kommt ein Vorstoss mit mehr als hochtraubenden dringlichen Zielen. Ich bin gespannt, wie der Finanzdirektor die mehr als gut gemeinten dringlichen Postulate beantworten will.

Persönlich bin ich heute für Dringlichkeit. Ich bin gespannt, wie der jetzige Finanzdirektor die Altlasten seines Vorvorgängers so rasch aufarbeiten will und die mehr als gut gemeinten Ziele dringlich umsetzen will. Nicht Grüne Politik hat zur heutigen Finanzlage geführt, sondern jahrelange bürgerliche Politik. Insbesondere der SVP-Vorvorgänger des heutigen Finanzdirektors hat durch Geschenke und ausgabenfreudige Politik in der Hochkonjunktur die heutige Finanzlage verursacht. Ich bin gespannt auf die Antwort des heutigen Finanzvorstandes auf eine Subito-Anfrage, wie man diese Altlasten so schnell lösen könnte. Ich bin auch gespannt auf die Subito-Reaktion der SVP, wenn ihre Lieblingsobjekte gekürzt werden: Subventionitis in der Landwirtschaft, trügerische Sicherheit durch noch mehr Polizei, hohe Kosten für immer mehr Gefängnisse, eine falsche Strafvollzugspolitik und nicht zuletzt der Betreuungsaufwand in Millionenhöhe für eine verfehlte SVP-Drogenpolitik.

Ich bin heute noch aus einem weiteren Grund für Dringlichkeit. Ich möchte gerne in einem Jahr nicht nur fordern, sondern das Controlling aus Grüner Sicht machen, was Sie mit Ihren politischen Luftheulern wirklich erreicht haben, ausser einer Schlagzeile: Die SVP hat gefordert und alle andern haben sich dagegen gewehrt. Herausgekommen ist nichts, weil es dann doch nicht funktioniert. Deshalb jetzt Dringlichkeit und dann Controlling.

Ratspräsident Richard Hirt: Es sind noch drei Redner auf der Rednerliste eingetragen. Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen. Sie sind damit einverstanden.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Wer den Vorstoss der Postulanten richtig liest, stellt fest, dass wir vom Regierungsrat dringlich einen Massnahmen- und Vorgehensplan verlangen, welcher aufzeigt, wie die staatlichen Aufgaben beschränkt und die Staatsausgaben auf 8,5 Mrd. Franken reduziert werden können. Der Regierungsrat soll also die Chance haben, dem Kantonsrat vor der Präsentation des Voranschlags 2000 aufzuzeigen, wie er die Auf- und Ausgaben senken will. Dann muss er konsequenterweise auch den Finanzplan anpassen.

Die SVP-Fraktion verlangt also nicht, dass bereits mit dem Voranschlag 2000 die Ausgaben auf 8,5 Mrd. Franken beschränkt sein müssen, sondern sie verlangt einen Vorgehensplan. Dies ist die Voraussetzung für die Senkung der Staats- und Steuerquote, wie dies auch

die FDP fordert. Daher müsste es auch im Interesse der bürgerlichen Parteien und insbesondere der FDP-Fraktion liegen, dieses Anliegen als dringlich zu unterstützen. Bevor wir im Herbst über den Vorschlag und den Steuerfuss diskutieren, sollten wir die Vorstellungen des Regierungsrates kennen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Dringlichkeit des Postulats zu unterstützen. Weil es sich hier um ein Geschäft von besonderer Bedeutung handelt, beantrage ich Ihnen,

die Dringlichkeit mittels Namensaufruf festzustellen.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Die im letzten Kantonsratswahlkampf mittels Plakaten und Zeitungsinseraten vermittelte Politik der SVP, wie dem Staat mehr im Portemonnaie bleibt, war tatsächlich etwas für die Lachmuskeln. Ich habe gedacht, dass sich diese Politik im realen Politalltag nicht fortsetzen wird. Ich habe mich getäuscht – spätestens als ich diesen Vorstoss gelesen habe. Es geht um die Dringlichkeit. Wenn einem Referenten die Worte fehlen, weshalb er die Dringlichkeit beantragt, ist dies ein untrügliches Zeichen dafür, dass es mit der Dringlichkeit nicht sehr weit her sein kann.

Ich erinnere daran, dass wir alle in diesem Haus wissen, wie die geforderte Limite von 8,5 Mrd. Franken erreicht werden könnte. Man müsste allerdings vorgängig darüber diskutieren, ob wir die Verrechnungsleistungen mit einschliessen wollen oder nicht. Dies steht in diesem Vorstoss nicht. Wir müssten den Regierungsrat gemeinsam auffordern, endlich die einzelnen ALÜB-Massnahmen vorzulegen. Weshalb tut dies die SVP zusammen mit uns und der FDP nicht? Wir haben in einem Vorstoss meines Fraktionskollegen Gustav Kessler die klare Forderung aufgestellt, diese ALÜB-Massnahmen auf den Tisch zu legen. Wir können dann die Diskussion subito beginnen, mit welchen Massnahmen wir einen Abbau, eine Umlagerung oder eine Modifikation beschliessen wollen.

All dies spricht dafür, dass wir den Vorstoss nicht als dringlich betrachten, sondern den beschrittenen Weg, der vorgezeichnet ist, mit aller Konsequenz weiterziehen sollten. Die CVP wird die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist entlarvend, wie die Kollegen Willy Spieler und Balz Hösly die Dringlichkeit verneinen. Entlarvend, Willy Spieler, weil Sie genau wissen, dass die operative Führung beim Regierungsrat liegt. Das Parlament kann Anstösse geben und Zielvorgaben machen. Die Regierung hat uns dann – im Sinne wie dies Markus Werner dargelegt hat – vorzuschlagen, in welchen

Bereichen ein solches Ziel zu erreichen ist. Es ist klar, dass man zeitlichen Druck machen muss, wenn man wie Markus Werner moniert, dass der Regierungsrat im Rückstand ist und nicht geliefert hat, was wir erwarten.

Entlarvend und scheinheilig ist die Stellungnahme von Balz Hösly. Er hat argumentiert, es werde Juni 2000 bis die Dringlichkeit greife und dann sei es für das nächste Budget auch wieder zu spät. Wenn Sie den Vorstoss ohne Dringlichkeit überweisen, sind wir dann in drei Jahren soweit. Dann müssen wir nicht mehr darüber diskutieren, sondern wir werden Wahlkampf führen über nicht erreichte Ziele.

Es ist scheinheilig, so zu tun, als sei für das Budget 2000 bereits alles gelaufen und nichts sei mehr erreichbar, wenn wir hier Anstösse geben, um die Finanzen in Ordnung zu bringen. Deshalb bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ratspräsident Richard Hirt: Somit haben alle Fraktionen ihre Stellungnahme abgegeben.

Zur Frage des Namensaufrufs: Ich bin aus Erfahrung anderer Meinung. Ein eingereichtes Postulat kann am folgenden Sitzungstag mit Unterstützung von 60 anwesenden Ratsmitgliedern dringlich erklärt werden. Dies sagt das Kantonsratsgesetz. Es geht bei der Forderung nach Dringlicherklärung um die Feststellung, ob das Quorum von 60 Stimmen zu Stande kommt. Das Gleiche gilt bei der vorläufigen Unterstützung einer Parlamentarischen Initiative, einer Einzelinitiative, beim Begehren nach Rückkommen oder beim Begehren nach Namensaufruf. In all diesen Fällen handelt es sich ausschliesslich um die Feststellung eines Quorums, welches erreicht oder nicht erreicht wird. Es handelt sich somit nicht um eine Sachabstimmung, bei der gemäss § 31 Kantonsratsgesetz die Abstimmungsfrage mit Ja, Nein oder Enthaltung beantwortet werden muss, was bei einer Unterstützung nicht der Fall ist.

In der Vergangenheit wurden alle Begehren auf Namensaufruf bei Quorumsfeststellungen abgelehnt. Dies steht auch so im Präsidentenhandbuch. Ich beabsichtige aus den erwähnten Gründen, keinen Namensaufruf zur Feststellung des Quorums zur Dringlichkeit durchzuführen. Dies wäre ein fundamentaler Schrittwechsel. Wenn Sie anderer Meinung sind, bitte ich Sie, Antrag zu stellen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Ich ziehe den Antrag zurück.

Ratspräsident Richard Hirt: Somit ist der Antrag zurückgezogen. Wir haben hier kein Präjudiz zu schaffen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Postulat als dringlich erklärt.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Verlängerung der Untersuchungshaft

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 zum Postulat KR-Nr. 337/1993 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 20. April 1999, **3567**

Peter Marti (SVP, Winterthur), Mitglied der vorberatenden Kommission: Ich stehe nicht als Präsident der vorberatenden Kommission hier, sondern als einfaches Kommissionsmitglied. Kommissionspräsident war Josef Vogel. Er ist nicht mehr zu den Wahlen angetreten. Die Kommission hat mich an der letzten Sitzung dazu verknurrt, Ihnen Arbeit und Haltung der Kommission vorzutragen.

§ 58 der Strafprozessordnung (StPO) kennt heute vier Haftgründe. Vorausgesetzt wird stets, dass es sich beim Delikt um ein Verbrechen oder Vergehen handelt, dass ein dringender Tatverdacht besteht und dass die Untersuchungshaft verhältnismässig ist. Die einzelnen Haftgründe sind: Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr, Wiederholungsgefahr und Ausführungsgefahr.

Das Postulat von Robert Chanson verlangt sinngemäss, dass nebst den bisherigen Haftgründen ein weiterer, nämlich jener der Gemeingefährlichkeit bei Delikten gegen Leib und Leben, eingeführt wird. Das Postulat hat eine lange Geschichte. Es wurde 1993 aus aktuellem Anlass eingereicht und vom Kantonsrat 1994 an den Regierungsrat überwiesen.

Die Staatsanwaltschaft hat das Anliegen des Postulanten unterstützt, aber einen eigenen Vorschlag gemacht, wie der neue Haftgrund zu formulieren ist. Der Regierungsrat hat Professor Andreas Donatsch beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Er hatte insbesondere das Anliegen des Postulanten und der Staatsanwaltschaft dahingehend zu prüfen, ob die Vorschläge mit der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vereinbar seien. Professor Donatsch kam zum Schluss, sowohl das Postulat Robert Chanson als auch der Vorschlag der Staatsanwaltschaft widersprüchen in ihrer Zielrichtung der EMRK. Es sollte allerdings – so der Gutachter – möglich sein, den bestehenden Haftgrund der Wiederholungsgefahr in konventionsgerechter Weise anders formuliert einzubringen.

Am 12. Februar 1997 erstattete der Regierungsrat Bericht und Antrag. Er übernahm im Wesentlichen die Argumentation des Gutachters. Momentan – so der Regierungsrat – seien Experten aufgrund anderer überwiesener Vorstösse wie die Abschaffung des Geschworenengerichts und die Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden ohnehin daran, eine grössere Revision vorzubereiten. Das Anliegen des Postulanten werde dort ebenfalls geprüft. Deshalb könne das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Am 12. Juni 1997 hielt die Kommission ihre erste Sitzung ab. Es fand eine intensive Diskussion darüber statt, ob und allenfalls auf welche Weise für welche Deliktskategorien ein Haftgrund «Gemeingefährlichkeit» eingeführt werden könnte. Weil der Kommission das Gutachten von Professor Andreas Donatsch nicht vorlag und der Regierungsrat ein Konzept zu einer Revision der StPO in Aussicht stellte, in die auch das Anliegen des Postulanten aufgenommen werde, vertagte die Kommission ihre Arbeit. Am 28. Oktober 1998 beauftragte der Regierungsrat die Justizdirektion, dem Regierungsrat einen Entwurf für eine revidierte StPO vorzulegen, wobei die Justizdirektion ermächtigt wurde, dafür Experten beizuziehen. Der Regierungsrat hat die Professoren Andreas Donatsch und Stephan Trechsel mit der Ausarbeitung eines Revisionsentwurfs beauftragt. Der Regierungsrat hat die Experten unter anderem beauftragt, auch die Gemeingefährlichkeit als zusätzlichen Haftgrund zu prüfen.

Am 20. April 1999 fand die zweite Kommissionssitzung statt. Basis jener Kommissionsarbeit war das Gutachten von Professor Andreas Donatsch, verschiedene Vernehmlassungsantworten sowie das Konzeptpapier des Regierungsrates zur geplanten StPO-Revision. Erneut

fand eine vertiefte Diskussion darüber statt, ob die Einführung eines neuen Haftgrunds «Gemeingefährlichkeit» überhaupt erforderlich sei und auf welche Weise dieser Haftgrund realisiert werden könnte. Bei dieser Diskussion trat einmal mehr der grosse Interessenskonflikt zwischen den Interessen des Individuums und der Gemeinschaft zum Vorschein. Die Freiheit des Individuums ist wohl eines der kostbarsten Güter. Der Staat hat sich daher sehr genau zu überlegen, unter welchen Voraussetzungen er jemandem die Freiheit entziehen soll und ihn inhaftieren darf. Auf der andern Seite besteht das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit, insbesondere vor gemeingefährlichen Tätern geschützt zu werden.

In der Kommission waren wir uns einig, dass die Interessen der Gesellschaft und der Opfer heute wohl etwas höher gewichtet werden müssen als früher. Der Staat muss also dazu Hand bieten, dass künftiges schweres Delinquieren allenfalls durch Haft verhindert werden kann. Klar ist ferner, dass sich die Haftgründe der Flucht- und Verdunkelungsgefahr stets auf Delikte beziehen, die der Täter bereits begangen hat. Während die Haftgründe der Wiederholungs- und Ausführungsgefahr überwiegend eine Präventivhaft darstellen, weil diese Haftgründe primär auf die Verhinderung künftigen schweren Delinquierens ausgerichtet sind. In der Kommission wurde intensiv die Frage diskutiert, ob der vom Postulanten geforderte Haftgrund «Gemeingefährlichkeit» nicht bereits durch die Haftgründe der Wiederholungs- und Ausführungsgefahr abgedeckt sei. Wir waren uns vom Grundsatz her einig, dass dies für die weitaus meisten der so genannten gemeingefährlichen Täter der Fall sein dürfte, dass es aber doch Lücken gibt. Die Kommission vertrat die Ansicht, dass es wohl weniger an den fehlenden gesetzlichen Grundlagen liegt, ob so genannt gemeingefährliche Täter in Untersuchungshaft gesetzt werden, sondern an der konkreten Umsetzung im Alltag, weil die Haftrichter oft sehr hohe Anforderungen an die Voraussetzungen der Haftgründe der Wiederholungs- und Ausführungsgefahr stellen.

Ist ein Angeschuldigter derart gemeingefährlich, dass deswegen eine Inhaftierung geboten ist, stellt sich sehr schnell die Frage, ob nicht eine geistige Abnormität im Sinne von Art. 63 StGB gegeben ist, welche Mitursache für künftige strafbare Handlungen irgendwelcher Art sein könnte. Die Inhaftierung zufolge Geisteskrankheit ist von der EMRK her möglich. Dabei handelt es sich aber nach schweizerischem Recht um einen Anwendungsfall des fürsorgerischen Freiheitsent-

zugs.

Ein fürsorgerischer Freiheitsentzug setzt seinerseits ein psychiatrisches Gutachten voraus, welches in der Regel – jedoch nicht zwingend – vor einer Inhaftierung vorliegen muss.

Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit stellt sich sehr schnell die Frage, wie lange die Untersuchungshaft wegen Gemeingefährlichkeit, also eine Präventivhaft, aufrecht erhalten werden kann. Professor Andreas Donatsch vertrat in seinem Gutachten die Ansicht, es seien die gleichen Kriterien wie bei den übrigen Haftgründen anzuwenden. Entscheidende Kriterien sind dort die Dauer der zu erwartenden Freiheitsstrafe, die Komplexität des Falls, das Verhalten der mit dem Fall befassten Strafuntersuchungsbehörden, ob sie einen Fall beförderlich behandeln oder ihn verschlampen, das Verhalten des Angeschuldigten selbst sowie die Einwirkung der Haft auf den Betroffenen. Daraus ersehen Sie, dass eine solche Präventivhaft sehr bald an Grenzen stossen wird.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dem Anliegen des Postulanten zum Durchbruch zu verhelfen. Erstens müsste die Inhaftierung einer Person zufolge Geisteskrankheit im Rahmen eines fürsorgerischen Freiheitsentzugs erfolgen. Zweitens könnte im Rahmen eines neu zu schaffenden Polizeigesetzes ein entsprechender Haftgrund geschaffen werden. Drittens liesse sich der bisherige Haftgrund der Wiederholungsgefahr beispielsweise so in konventionskonformer Weise ergänzen, dass die Anordnung und Fortsetzung der Haft gegenüber einem Angeschuldigten zulässig ist, der erstmals wegen eines schweren Verbrechens gegen Leib und Leben und/oder gegen die sexuelle Integrität dringend verdächtigt wird und bei dem ernsthaft befürchtet werden muss, er werde erneut schwere Verbrechen begehen, die gegen die gleichen Rechtsgüter gerichtet sind.

Halten Sie sich jenen Fall vor Augen, der letzte Woche in den Medien erwähnt wurde. Ein 17-Jähriger hat auf brutalste Weise eine Frau vergewaltigt und dann umgebracht. Einer der psychiatrischen Gutachter wies darauf hin, die Gefahr bestehe, dass dieser Täter später weitere ähnliche Delikte begehen könnte. Mit jenem Täter wurde alles getan, was in einem jugendstrafrechtlichen Verfahren gemacht werden kann. Dieser Täter musste offenbar wieder inhaftiert werden, weil der Verdacht besteht, er habe später wieder mehrere Frauen vergewaltigt. Dann stellt sich tatsächlich die Frage, ob wir im Bereich des Jugendstrafrechts eine Lücke haben, die so rasch als möglich gefüllt werden muss. Denkbar wäre, dass auch im jugendstrafrechtlichen Bereich

Massnahmen nach Art. 43 StGB ermöglicht werden, was aber eine Frage des Bundesrechts ist, oder ob der Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenstrafrecht anders geregelt werden müsste, weil dort stossende Übergänge vorhanden sind.

Die Kommission war sich einig, dass diese Fragen im Rahmen der laufenden StPO-Revision vertieft geprüft werden sollen. Der Regierungsrat hat den Experten Andreas Donatsch und Stephan Trechsel einen entsprechenden Auftrag erteilt. Damit ist die Forderung der Postulanten erfüllt. Die Kommission beantragt Ihnen mit 14 : 0 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Namens der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen denselben Antrag.

Ich bedanke mich bei allen Kommissionsmitgliedern für die offene, sachliche und intensive Diskussion. Ein Dank geht an die Justizdirektion für die tadellose Begleitung und Mithilfe.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3567 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 337/1993 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Sicherstellung einer umfassenden Inventarisierung von kommunalen Naturschutzobjekten

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 zum Postulat KR-Nr. 235/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 9. April 1999, **3700**

Ratspräsident Richard Hirt: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den neuen Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Rudolf Jeker, der zum ersten Mal in seiner neuen Funktion hier auftritt, recht herzlich in unserer Runde.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz), Präsident der ehemaligen Raumplanungskommission: Bei dieser Vorlage geht es um die Abschreibung

des Postulats KR-Nr. 235/1995. Das am 25. September 1995 eingereichte Postulat wollte sicherstellen, dass in allen Gemeinden die kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte so rasch wie möglich inventarisiert werden. Grundlage dazu bildet § 203 des Planungs- und Baugesetzes (PBG). In diesem Paragraphen sind unter anderem die verschiedenen Arten von Schutzobjekten aufgelistet. § 203 PBG legt aber auch fest, dass die Gemeinden verpflichtet sind, kommunale Inventare zu erstellen, die in den Gemeindeverwaltungen öffentlich zugänglich sind und von Interessierten eingesehen werden können.

Die Festsetzung eines Naturschutzinventars ist der erste behördenverbindliche Schritt zur Erhaltung wertvoller Naturschutzobjekte. Aufgrund dieser Inventare lassen sich allfällige Schutz- oder Pflegemassnahmen ableiten. Die Inventarisierung in den Gemeinden wurde unterschiedlich gelöst. Insbesondere in zeitlicher Hinsicht gab es grössere Unterschiede. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses im Jahr 1995 verfügten erst 109 Gemeinden über ein kommunales Naturschutzinventar. 62 Gemeinden waren ihrer Verpflichtung zur Festsetzung eines Inventars noch nicht nachgekommen.

Der Kantonsrat überwies das Postulat im März 1996 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung. In der Folge bemühte sich die Baudirektion mit verschiedenen Aktivitäten wie Information und Beratung durch die Fachstelle Naturschutz, die Gemeinden zur zeitgerechten Festsetzung eines Inventars zu bewegen. Mit Schreiben vom März 1996 wurden die säumigen Gemeinden nochmals über Sinn und Zweck des Natur- und Landschaftsschutzinventars informiert und ersucht, das Inventar bis anfangs 1997 festzusetzen. Rund ein Drittel der Gemeinden nahm daraufhin die Arbeiten am Inventar auf. Im Januar 1997 doppelte die Baudirektion nach, sodass bis Ende 1997 bereits 131 Gemeinden über ein Inventar verfügten. Ende Januar 1999 sah die Bilanz wie folgt aus:

- 147 Gemeinden verfügten über ein Inventar oder eine Schutzverordnung.
- In 21 Gemeinden ist das Inventar in Bearbeitung.
- Zwei Gemeinden stellten fest, sie hätten keine kommunalen Objekte.
- Eine Gemeinde wollte kein Inventar festsetzen.

Die verschiedenen Anstrengungen, Informationen und Beratungen seitens der Baudirektion waren somit recht erfolgreich. Sie bewirkten,

dass die meisten Gemeinden die Inventarisierung in die Wege leiteten oder bereits abgeschlossen haben.

Die Raumplanungskommission hat die Vorlage an ihrer letzten Sitzung vom 9. April 1999 beraten. Dabei konnte sie auch vom aktuellen Stand der Festsetzungen in den Gemeinden Kenntnis nehmen.

Ende Januar 1999 hatten – wie bereits erwähnt – 22 Gemeinden noch keinen Beschluss erlassen. In der Zwischenzeit wurden wiederum drei Inventare festgesetzt. 17 Gemeinden werden bis Ende dieses Jahres ihre Arbeiten ebenfalls abschliessen. Eine Gemeinde wird die Inventarisierung sicher im Jahr 2000 erledigen. Nur eine von 171 Gemeinden hat noch keinen verbindlichen Termin für die Festsetzung genannt. Aber auch hier liegt bereits der Entwurf vor. Man kann davon ausgehen, dass die Festsetzung ebenfalls spätestens im Jahr 2000 erfolgen wird.

Das Anliegen der Postulanten, dass die kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte inventarisiert werden, ist somit erfüllt.

Die Regierung beantragt Ihnen deshalb, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Raumplanungskommission hat der Abschreibung mit 9 : 1 Stimmen zugestimmt. Ein Mitglied der Kommission wollte mit der Abschreibung noch zuwarten, bis auch das letzte Inventar formell festgesetzt wird. Die Ziele des Postulats wurden nach Ansicht einer grossen Mehrheit der vorberatenden Kommission jedoch erreicht. Das Postulat kann deshalb problemlos abgeschrieben werden.

Namens der ehemaligen Raumplanungskommission beantrage ich Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Die Raumplanungskommission hat dieses Geschäft an ihrer letzten Sitzung behandelt und dem Antrag der Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben, mehrheitlich zugestimmt.

Die Tatsache jedoch, dass trotz klarer gesetzlicher Verpflichtung und klarem Auftrag, ein kommunales Naturschutzinventar zu erlassen, am 31. Januar 1999 von 171 Gemeinden deren 25 noch immer kein Inventar festgesetzt hatten, gab zu Diskussionen Anlass. Sie ist auch der Grund, weshalb sich die SP-Fraktion aus Protest gegen diese Rechtsmissachtung der Abschreibung nicht widersetzen, ihr aber auch nicht zustimmen, sondern qualifiziert sitzen bleiben wird. Uns ist allerdings bewusst, dass Inventare allein noch keinen Naturschutz bedeuten. Wir

sind deshalb einverstanden, das Postulat als fast erledigt abzuschreiben. Wir werden uns notfalls nach gewisser Zeit mit einer Anfrage nach dem Stand der kommunalen Inventarisierung erkundigen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Sie macht nicht diese Demonstration, die die SP mit dem Sitzenbleiben durchführen wird. Sie gibt aber ihrem Unmut Ausdruck, dass ausgerechnet immer im Umwelt- und im Naturschutzbereich die Durchsetzung des Rechts etwas «grosszügig» gehandhabt wird. Es ist schwer verständlich, wenn innerhalb der Frist mehr als ein Drittel der Gemeinden ihrer Pflicht nicht nachkommen. Was würden Sie sagen, wenn mehr als ein Drittel der Steuerpflichtigen innerhalb der gesetzten Frist ihrer Steuerpflicht nicht nachkommen würden? Es stört uns massiv, dass in gewissen Bereichen – ich meine, es sei immer der Umwelt- und oft der Naturschutzbereich – die bestehenden Verpflichtungen auch von der Gemeinde und ab und zu von der kantonalen Verwaltung nicht sehr ernst genommen werden. Wenn wir für Abschreibung stimmen, vertrauen wir darauf, dass die Volkswirtschaftsdirektion auch unter der neuen Führung die Begleitung der noch in Ausarbeitung stehenden Inventare weiterhin positiv durchführen wird.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): In Vertretung unseres ehemaligen Mitglieds der Raumplanungskommission mache ich Ihnen beliebt, das Postulat nicht abzuschreiben. Die Grünen werden sitzen bleiben wie die Mitglieder der SP-Fraktion.

Es ist für uns peinlich, dass fast ein Vierteljahrhundert, nachdem das PBG in Kraft gesetzt wurde und die Frist zur Festsetzung der kommunalen Inventare zu laufen begann, immer noch eine beträchtliche Anzahl von Gemeinden ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Wenn in diesem Bereich so viele Gemeinden säumig wären wie bei der Bau- und Zonenordnung – der ehemalige Baudirektor Hans Hofmann hat für die Stadt Zürich eine Ersatzvornahme gemacht –, wäre der Aufstand in diesem Rat ein ganz anderer. So bleibt es beim Naturschutzinventar eher ruhig. Es braucht einen relativ grossen Aufwand, damit wenigstens ein wenig Bewegung in die ganze Angelegenheit kommt.

Ich finde, die Arbeit ist noch nicht erledigt. Es wäre richtig, das Postulat stehen zu lassen, bis die Arbeiten der Gemeinden wirklich gemacht sind. Aussagen darüber, ob jene Gemeinden, die angeben, kei-

ne Objekte zu haben, wirklich auch auf kantonaler Ebene abgestützt werden können, habe ich noch keine gehört.

Ich bitte Sie, das Postulat stehen zu lassen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Alle 171 Gemeinden sind mit der Festsetzung des kommunalen Naturschutzinventars einverstanden. Bis zum 1. Januar 2001 gibt es keine säumige Gemeinde mehr. Die Inventarisierung ist damit abgeschlossen. Man kann das Postulat abschreiben.

Es besteht kein Grund, den Gemeinden bezüglich der Durchsetzung Misstrauen entgegenzubringen. Sie tun dies für Natur- und Artenschutz im eigenen Interesse und dem ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Kommunale Objekte und Inventare liegen in der Kompetenz der Gemeinden. Deshalb tragen sie hierfür auch die Verantwortung. Über Richtplanungs- und Naturschutzgesamtkonzept sind den Gemeinden die Zusammenhänge klar. Kantonalen Zwang ist nicht angebracht. Es gibt auch Gemeinden, die ohne Inventar im Naturschutz sehr aktiv sind und waren. Einige Gemeinden fanden nur die Schaffung dieses Papiers überflüssig, handelten aber im Naturschutz aktiv. Die Inventarisierung ist bis Ende 2000 abgeschlossen. Die Massnahmen sind eingeleitet. Es besteht kein Grund, das Postulat stehen zu lassen.

Die FDP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats und für Zustimmung zur Vorlage 3700.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die Zuständigkeit im Natur- und Landschaftsschutz ist auf den verschiedenen Stufen von Bund, Kanton und Gemeinden geregelt. So sind die Gemeinden für die Erstellung der kommunalen Inventare der Natur- und Landschaftsschutzobjekte zuständig. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden besorgt zu sein, dass in allen Gemeinden die kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte inventarisiert werden. Die Anordnung und Durchsetzung dieser behördenverbindlichen Massnahme durch den Staat kann sicher nicht im Sinne der Umsetzungsgrundsätze des Naturschutz-Gesamtkonzepts sein. Heute stellen wir fest, dass nahezu alle Gemeinden Inventare erstellt haben. Es bleibt zu akzeptieren, wenn Gemeinden in ihrem Verantwortungsbereich nur wenige oder im Extremfall keine Objekte inventarisieren konnten. Die Gemeinden sollen dafür die Verantwor-

tung tragen. Natur- und Artenschutz finden nicht nur in inventarisierten Flächen statt, sondern überall in unserer Landschaft. Mit der veränderten Rahmenbedingung in der Landwirtschaft werden heute im Kanton Zürich sieben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen oder nahezu 5000 Hektaren Ökoflächen ausgewiesen. Es bleibt zu hoffen, dass dem Steuerzahler und der Landwirtschaft die Inventarisierung und Bürokratisierung dieser Flächen erspart bleiben. Der Kanton kann in Beratung und Unterstützung aktiv sein. Durch Information und Zusammenarbeit mit allen beteiligten Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Gemeinden kann heute ohne Inventar und Verordnung weit mehr erreicht werden.

Ich bitte Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3700 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 235/1995 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion

Peter Good (SVP, Bauma): Wie inzwischen bekannt sein dürfte, hat sich am letzten Montag, 21. Juni 1999, in der Tösstaler Gemeinde Turbenthal sehr Unerfreuliches ereignet, indem sich eine Gruppe renitenter Kosovaner standhaft weigerte, die ihr zugewiesene Notunterkunft in Schmidrüti zu beziehen. In der Folge haben sich diese Leute auf eigene Faust nach Genf zurückbegeben. Weniger bekannt sein dürfte, dass sich am Freitag, 25. Juni 1999, diese beinahe unglaubliche Geschichte wiederholte, indem sich eine weitere Gruppe von zirka 45 Personen von Schmidrüti nach Genf absetzte. Während dieses Exodus konnte übrigens über Mittag beim Bundesamt für Flüchtlingswesen (BFF) niemand telefonisch erreicht werden.

Wir haben grosses Verständnis dafür, dass sich in der Bevölkerung ob eines solchen Verhaltens von angeblich an Leib und Leben Bedrohter grosser Unmut und Empörung breitmachen. Solche Vorkommnisse sind aber unseres Erachtens inakzeptabel, weil sie einen Affront an

jede Schweizerin und jeden Schweizer bedeuten, welche bereit sind, Flüchtlingen die bestmögliche Hilfe angedeihen zu lassen; dies notabene für nicht wenig Geld. Man bedenke, dass der im Bundesbudget 1999 eingestellte Betrag für das Asylwesen von über einer Milliarde Franken nicht ausreichen wird.

Als Gemeindepräsident von Bauma, einer Tösstaler Gemeinde mit einem Durchgangsheim für Asylsuchende und einer diesbezüglich sensibilisierten Bevölkerung, bitte ich im Namen unserer Fraktion die zuständigen Behörden, alles daran zu setzen, dass sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen, weil sie den Goodwill der Bevölkerung gegenüber Asylanten mit Füßen treten und weil ein solches Verhalten von Asylsuchenden den Nährboden für Extremismus und Radikalismus stärkt. Dies kann nicht im Interesse unseres Kantons, unseres Landes und auch nicht im Interesse echter Flüchtlinge sein. Wir wissen, dass es für die Regierung und namentlich für unsere Regierungsrätin Rita Fuhrer nicht einfach sein dürfte, in Bern ein offenes Ohr zu diesem Thema zu finden, nachdem man aus Berner Sicht in Sachen Asylwesen alles im Griff hat.

Erklärung der SP-Fraktion

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Ich möchte die Fraktionserklärung der SVP nicht unbeantwortet lassen.

Wenn Kosovo-Flüchtlinge in die Schweiz kommen, haben sie andere Sorgen als die SVP. Dem Inferno der ethnischen Säuberung entronnen, suchen sie den Kontakt zu Verwandten, mit denen sie ihre traumatischen Verwundungen verarbeiten wollen. Doch die gegenwärtige Flüchtlingspolitik zwingt diese traumatisierten Menschen, in düsteren, von Stacheldraht umzäunten Militärbaracken in einer abgelegenen Gegend zu wohnen und zu warten. Lassen Sie die Flüchtlinge zu ihren Verwandten ziehen und unterstützen Sie diese Verwandten nach dem Grundsatz: «cash for shelter». Sie entlasten damit die Asylorganisation und sparen erst noch das Geld, das die Asylunterkünfte kosten.

Doch gerade die bürgerliche Seite, die den Wert der Familie betont und bei jeder Gelegenheit an die Eigenverantwortung appelliert, verrennt sich in eine absurde Regulierungswut, wenn es um Menschen in Not geht. Das Schlimmste ist aber das Kapital, das aus der Not dieser Menschen geschlagen wird oder aus offensichtlichen Kommunikationsproblemen, an denen diese Menschen am allerwenigsten schuld

sind. So verabschieden Sie sich aus der Humanität unseres Landes und damit aus einem Grundkonsens, der unter demokratischen Parteien selbstverständlich sein sollte.

Fraktionserklärung der Grünen

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Was heute in der Schweiz passiert, ist das Resultat einer verfehlten Politik der Verhinderung der Familienzusammenführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo. Wer nicht sieht, dass nur über Familienzusammenführung Not gelindert werden kann und dass politischer Zündstoff aus dieser ganzen Frage genommen wird, der zündet Feuer. In unzulässiger Weise wird die Familienzusammenführung verknüpft mit der Frage der irgendwann einmal anstehenden Rückführung der Flüchtlinge in den Kosovo. Wir sind für eine gezielte Politik der Familienzusammenführung. Wir sind auch klar für den Standpunkt, dass Familienzusammenführung nicht Anspruch auf Bleibe bedeutet. Nur wer dies in unzulässiger Weise verknüpft wie immer wieder die SVP, der versucht, politisches Kapital aus der ganzen Kosovo-Flüchtlingsdiskussion zu ziehen. Wir sind dafür, dass die Schweiz als nach wie vor neutrales Land auf dem internationalen Parkett dafür eintritt, dass alle umliegenden Länder – nicht zuletzt die Krieg führenden Länder – ihnen angemessene Anstrengungen unternehmen, um das Flüchtlingselend europaweit zu bekämpfen. In diesem Sinn betreiben Sie von der SVP Wahlkampf. Bislang gaben Ihnen die Umfragen Recht. Sie betreiben ihn auf Kosten von armen, gedemütigten und sich auf der Flucht befindlichen Menschen. Wenn das Ihre Ethik ist, bitte!

10. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (Änderung)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999 zur Einzelinitiative KR-Nr. 225/1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 8. April 1999, **3699a**

Peter Stirnemann (SP, Zürich), Vizepräsident der ehemaligen Verkehrskommission: Der Rat hat Beschluss zu fassen über den Antrag der Verkehrskommission zur Einzelinitiative Roland Peter betreffend die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr. Es geht um die definitive Unterstützung der Einzelinitiative.

Worum geht es? Der Initiant stellt den Antrag, Absatz 2 von § 31 des Personenverkehrsgesetzes (PVG) zu streichen. § 31 Absatz 2 ermöglicht es dem Kantonsrat, auf weitere Einlagen in den Fonds zu verzichten, falls solche zur Erreichung seines Zwecks nicht mehr nötig

sind. Der Initiant will mit diesem Antrag verhindern, «dass der Kantonsrat den Volkswillen umgeht, für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen».

Der Initiant stützt sich ab auf § 31 Absatz 1 PVG, wonach der Kantonsrat jährlich mit dem Voranschlag mindestens 70 Mio. Franken dem Verkehrsfonds zuweisen muss und begründet seinen Antrag damit, dass der Zweck des Fonds darin besteht, den stetigen Ausbau des umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs zu sichern, vor allem und ganz speziell in finanziell schwierigen Zeiten. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat von 1994 bis 1997, sich auf § 31 Absatz 2 abstützend, dem Fonds immer weniger als 70 Mio. Franken zugewiesen hat und so seither dem öffentlichen Verkehr 110 Mio. Franken für Investitionen entgangen sind. Bei Fortführung dieser als verfehlt apostrophierten Sparpolitik wird eine tiefe Verschuldung des Verkehrsfonds befürchtet.

Der Kantonsrat hat die Einzelinitiative am 10. November 1997 mit 69 Stimmen vorläufig unterstützt. Sie wurde der ehemaligen Verkehrskommission zur Beratung zugewiesen.

Die Verkehrskommission beschloss mit 5 : 4 Stimmen, die Einzelinitiative Roland Peter nicht definitiv zu unterstützen. Vier Kommissionsmitglieder stellten den Minderheitsantrag, die Einzelinitiative definitiv zu unterstützen.

Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um vier Punkte: erstens um den Bestand des Verkehrsfonds und die Finanzpolitik – hieraus erwachsen Argumente für die definitive Unterstützung –, zweitens um vorgesehene und notwendige Einlagen in den Fonds, drittens um die Fondspolitik generell und viertens um den Verkehrsfonds vor dem Hintergrund der Revision des Personenverkehrsgesetzes.

Erstens: Bestand des Verkehrsfonds und die Finanzpolitik.

Argumente für die definitive Unterstützung erwachsen in der Diskussion vor allem um den Bestand des Verkehrsfonds. Mit dem Budget 1999 sind nach mehrmaligen geringeren Einlagen seit 1994 wieder 70 Mio. Franken gemäss § 31 Absatz 1 in den Fonds eingelegt worden. Gleichwohl wird der Fonds Ende 1999 ein Defizit von 2 Mio. Franken aufweisen. Die Auf- und Abpolitik mit den Fondseinlagen wird kritisiert, insbesondere die Reduktion der Einlagen bis auf 30 Mio. Franken. Ein negativer Fondsbestand wird nicht akzeptiert. Auch nicht akzeptiert wird, dass zu wenig Mittel in den Fonds eingelegt werden, zum Beispiel um das Haushaltsbudget zu schönen, was

in den letzten Jahren allzu offensichtlich der Grund für die zu geringen Fondseinlagen gewesen sei. Die Gefährdung des Fondsbestandes durch verfehlte Sparpolitik wird abgelehnt. Dies in Zukunft zu verhindern, ist Grund dafür, § 31 Absatz 2 zu streichen.

Zweitens: vorgesehene und notwendige Einlagen in den Fonds.

Das Amt für Verkehr legte drei Szenarien des Investitionsbedarfs für die kommenden vierzehn Jahre vor. Es wird mit einem Investitionsbedarf zwischen 200 und 600 Mio. Franken gerechnet, wobei 600 Mio. Franken wahrscheinlicher sein werden. Es liegt somit bereits eine Planung der Fondseinlagen bis ins Jahr 2013 vor. Die Planung von 1998 sieht zwei Stufen vor. Erste Stufe: Von 1999 bis 2002 sind jeweils wieder 70 Mio. Franken einzulegen. Der Kantonsrat hat für das Budget 1999 eine Einlage von 70 Mio. Franken beschlossen. Durch kontinuierliche Einlagen bis 2002 wird der Bestand dann bei rund 30 Mio. Franken liegen. In der zweiten Stufe ab 2000 bis 2013 sind grössere Investitionen für die Stadtbahn Glatttal, Ausbaumassnahmen des Hauptbahnhofs Zürich und der S-Bahn, Investitionen bei Verkehrsunternehmen und integriertes Verkehrsmanagement mit Staatsbeiträgen vorgesehen. Hierfür werden nach Abschätzung des Amtes für Verkehr insgesamt 600 Mio. Franken benötigt. Das Amt für Verkehr sieht daher je nach Szenario die Erhöhung der jährlichen Fondseinlagen ab 2000 bis 2013 auf 90 beziehungsweise 95 Mio. Franken vor. Es mag daher erscheinen, dass auf jeden Fall 70 Mio. Franken eingelegt werden müssen.

Drittens: die Fondspolitik gemäss § 31.

Mitglieder der Kommission äussern sich deshalb für die nicht definitive Unterstützung der Einzelinitiative Peter, weil der unveränderte § 31 als ganzer Sinn mache. Absatz 1 legt die Mindesteinlage fest, Absatz 2 und 3 dagegen gestatten es dem Kantonsrat, situativ flexibel zu agieren, nämlich weniger einlegen zu können, aber auch Kredite zu sprechen, die die Fondsmittel übersteigen. Diese Flexibilität nach unten wie nach oben sollte sich – nach dieser Meinung – der Kantonsrat behalten. Es wird daher als psychologisch wichtig apostrophiert, dass der Kantonsrat weiterhin die Möglichkeit hat, die jährlichen Fondseinlagen auch unter dem gesetzlichen Minimum zu sprechen, wenn später weniger Mittel gebraucht werden sollten, was psychologisch wichtig ist, gerade weil in den nächsten Jahren die Einlagen deutlich über dem Minimum von 70 Mio. Franken liegen werden.

Viertens: der Verkehrsfonds vor dem Hintergrund der Revision des Personenverkehrsgesetzes.

Der Kantonsrat hat eine Motion für die Gesamtrevision des Personenverkehrsgesetzes überwiesen, unter anderem auch aufgrund der Kritik an der Fondspolitik in den Budgetdebatten der letzten fünf Jahre. Der manifestierte Wille des Kantonsrates, das Personenverkehrsgesetz umfassend revidieren zu wollen, lässt es für einen Teil der Kommissionsmitglieder als wenig sinnvoll erscheinen, mit einer Einzelinitiative durch Streichung eines einzelnen Abschnitts eines einzelnen Paragraphen vorweg und aus dem Zusammenhang gerissen, das PVG abändern zu wollen. Demgegenüber wird andererseits ein politisches Signal für den Weiterausbau des öffentlichen Verkehrs und die garantierte Sicherstellung von Investitionsmitteln im Verkehrsfonds als aktuell und dringlich beurteilt, was die definitive Unterstützung der Einzelinitiative legitimiert. Die definitive Unterstützung der Einzelinitiative wird daher als erster richtungsweisender Schritt zur Revision des PVG gesehen.

Schlussbemerkungen.

Der Kommissionsentscheid von 5 : 4 Stimmen ist als Zufallsentscheid zu werten. Es waren nicht alle Mitglieder in der Kommission bei der Entscheidungsfindung anwesend. Der Rat hat nun aufgrund der Argumente der Kommissionsmitglieder, die noch folgen werden zu entscheiden, ob es mit der definitiven Unterstützung der Einzelinitiative eines politischen Signals – also der Streichung von § 31 Absatz 2 – bedarf für einen gesicherten Weiterausbau des öffentlichen Verkehrs, oder ob sich der Kantonsrat auf die Aussagen des Amtes für Verkehr abstützen will, dass in den nächsten 14 Jahren auf jeden Fall Einlagen von 70 bis 95 Mio. Franken jährlich notwendig sind und daher § 31 Absatz 2 ohnehin nicht zur Anwendung kommen wird. Natürlich müssen diejenigen, die jetzt keine Änderung von § 31 wollen, in der Debatte glaubwürdig erkennen lassen, dass sie konsequenterweise in den nächsten 14 Jahren dem Verkehrsfonds mit den Budgets 70 bis 95 Mio. Franken jährlich zuweisen und unsinnige Sparanträge zurückweisen werden. Vor allem diejenigen, die heute entsprechende Postulate dringlich überwiesen haben, müssten glaubwürdig die Erklärung abgeben, dem Verkehrsfonds auf keinen Fall weniger Mittel zuweisen zu wollen. Das Ganze ist eine Vertrauensfrage zur verlässlichen Politik des Kantonsrates für den öffentlichen Verkehr.

Minderheitsantrag Kurt Schreiber, Willy Germann, Barbara Hunziker Wanner und Regula Ziegler-Leuzinger:

Die Einzelinitiative KR-Nr. 225/1997 betreffend Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr wird definitiv unterstützt.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es gibt ein Sprichwort, das sagt: Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Ich zähle mich zu den Kreisen, welche sich seinerzeit, als es darum ging, den Haushalt des Kantons zu stabilisieren, vehement dafür einsetzten, dass die Fondseinlagen gekürzt werden. Ich hoffte damals, es sei eine Eintagsfliege. Es war aber in keinem Fall eine Eintagsfliege, sondern die Kürzungen haben sich laufend wiederholt, um dann im allerletzten Jahr der vergangenen Legislatur wenigstens wieder die Summe der ursprünglichen 70 Mio. Franken zu erreichen. Verschiedentlich habe ich selber versucht, irgendeinen Kompromiss zu finden. Alle diese Kompromisse sind abgelehnt worden. Das Resultat liegt auf dem Tisch. Der Fonds geht in die Defizitseite hinein; eigentlich ein Element, das wir gar nicht gewollt haben.

Dies erinnert mich etwas an einen Sack Getreide. Normalerweise macht man den Sack oben auf, damit noch etwas Getreide zugeschüttet werden kann. Was hat das Parlament gemacht? Es hat den Sack unten aufgeschnitten und oben nichts zugeschüttet. Das Resultat war, dass man den Sack wesentlich leichter tragen konnte, dafür ist er heute leer. Das kann wirklich nicht der Zweck der Übung sein. Wir wissen, dass verschiedene Projekte anstehen. Ich denke an den Durchgangsbahnhof Zürich-Hauptbahnhof, an die Stadtbahn, an den Ausbau der Linie Winterthur-Schaffhausen, damit dort eine Agglomeration von etwa 100'000 bis 120'000 Einwohnern endlich den Halbstundentakt bekommt. Ich denke daran, dass insbesondere die jungen Leute abends erst um 22.00 Uhr in den Ausgang gehen und entsprechend später nach Hause kommen. Auch dann wäre es gut, wenn noch einmal ein Zug fahren würde. Kurz und gut, es sind viele Projekte, welche noch der Erledigung harren. Projekte, welche übrigens unserer Industrie und unserem Gewerbe Arbeit bringen werden.

Der öffentliche Verkehr soll attraktiv bleiben. Der Einzelinitiant will, dass in Zukunft die 70 Mio. Franken nicht mehr unterschritten werden, damit alle diese Vorhaben erfüllt werden können. Auch für mich hat sich die Frage gestellt: nachgeben oder nicht. Ich habe mir gesagt,

es ist besser, wir halten den Spatz der 70 Mio. Franken Mindesteinlage in der Hand und sind so sicher, dass wir uns wenigstens darauf verlassen können, dass dieser Betrag effektiv eingesetzt wird, als zu sagen, es wird recht kommen, wir lehnen die Einzelinitiative ab und verzichten auf die Mindesteinlage.

Die Botschaft habe ich wohl gehört, auch in der Verkehrskommission. Allein mir fehlt der Glaube. Es ist vielleicht ein starkes Stück, wenn dies ausgerechnet der Fraktionspräsident der EVP sagen muss. Die Erfahrungen haben klar bewiesen, dass der Wille zumindest in der Vergangenheit nicht vorhanden war, den Fonds für den öffentlichen Verkehr so aufzustocken, wie wir dies ursprünglich gewollt haben.

Aus diesem Grund müssen wir die Sicherung einbauen und den Minderheitsantrag unterstützen. Ich bin froh, wenn Sie alle dasselbe tun.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Es wird Sie kaum überraschen, dass die SVP die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen wird.

Auf keinen Fall darf in § 31 der zweite Absatz gestrichen werden. Es kann nicht angehen, dass bei der heutigen Finanzlage und -politik des Kantons einfach so mindestens 70 Mio. Franken in den Verkehrsfonds eingelegt werden sollen. Diese Finanzpolitik müssen wir aufgeben. Es muss mehr Transparenz geschaffen werden. Als schlechtes Beispiel darf ich die 10 Mio. Franken erwähnen, die jährlich pauschal für Velowege ausgegeben werden. Millionenteure Radwegprojekte wurden realisiert, die von den angesprochenen Verkehrsteilnehmern kaum benutzt werden und heute zum Teil als Fehlinvestitionen gelten. Diese Einzelinitiative fördert geradezu eine solche Entwicklung oder Vorgehensweise. Je höhere Fondseinlagen getätigt werden und je mehr Gelder sich in einem Fonds anhäufen, desto grosszügiger und hemmungsloser werden sie ausgegeben. Die Frage stellt sich dann kaum, ob auf gewisse Ausbaupläne verzichtet werden könnte, oder ob sie zumindest redimensioniert werden müssen. Wenn dem Rat in Zukunft notwendige und vernünftige Projekte vorgelegt werden – ich denke besonders an den Hauptbahnhof Zürich, an den Ausbau des Flughafens Zürich oder die Stadtbahn Glatttal –, bin ich überzeugt, dass der Kredit vom Rat sowie vom Souverän gutgeheissen wird.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative Roland Peter im Sinne der Verkehrskommission sowie der SVP-Fraktion nicht definitiv zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Natürlich geht es hierbei nicht um die Glaubensfrage «pro oder kontra ÖV». Es geht letztlich um die Sicherung notwendiger Investitionen in den ÖV. In der Kommission wurde die Entwicklung des Verkehrsfonds zwischen 2000 und 2020 in drei Szenarien vorgestellt. Bei allen drei Szenarien genügen selbst die 70 Mio. Franken des Personenverkehrsgesetzes nicht mehr, geschweige denn 30 oder 40 Mio. Franken. Dies war in der Kommission unbestritten, auch von der SVP. Man kann jetzt nicht so tun, als ob Gelder hemmungslos ausgegeben würden. Sie kennen den ZVV. Es gibt kaum eine Unternehmung, die in den letzten Jahren so sparsam war.

Wenn in den nächsten Jahren eine Verschuldung des Fonds vermieden werden soll, müssten jährlich mindestens 90 bis 95 Mio. Franken eingelegt werden. Für die nächsten 20 Jahre ist die hochgelobte Flexibilität nach unten gemäss § 31 Absatz 2 also nichts mehr als ein Papiertiger, oder – was ich leider befürchte – eine Einladung dazu, mit tiefen Einlagen unbeliebte Projekte zu verhindern. Ein Projektkredit hat sicher mehr Chancen, wenn Zinsen und Abschreibungen gesichert sind. Jedes der anstehenden Bahnprojekte wird Gegner haben. Gegner, die unheilige Allianzen eingehen werden, wenn es darum geht, das Projekt durch tiefe Fondseinlagen zu behindern. Die Streichung der so genannten Flexibilität nach unten hat also auch taktischen und psychologischen Charakter. Natürlich können Gegner des Minderheitsantrags ebenso mit psychologischen Argumenten operieren: Das Volk wolle keine Fondsgelder auf Vorrat. Dies steht in den nächsten Jahren nicht zur Diskussion.

Es gehört zu den Aufgaben des Parlaments, dem Volk klar zu machen, dass die anstehenden, grossen Investitionen in den ÖV unentbehrlich sind – unentbehrlich auch für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung. Sie alle erahnen wahrscheinlich, dass spätestens mit der Umsetzung der bilateralen Verträge unser Strassennetz hoffnungslos überlastet sein wird, wenn nicht rechtzeitig durch Investitionen in den ÖV Berufspendlerverkehr auf den ÖV umgelagert werden kann. Es wird der Gewerbeverkehr sein, der unter den Staus am meisten zu leiden haben wird. Den Teilnehmern am Frühstück der Firma Toggenburger vor einer Woche wurde dies mehr als deutlich vor Augen geführt; dank Frühstück im Bus und dem Humor von Johann Jucker allerdings auf verträgliche Art.

Die Beibehaltung von § 31 Absatz 2 könnte ich in Kauf nehmen, wenn endlich andere Abschreibungssätze angewendet würden. Im ZVV und in der Regierung besteht offenbar der Wunsch danach, allerdings mir fehlt der Glaube. Ein Teil der CVP-Fraktion möchte diesen Druck nun erhöhen, endlich zu handeln und andere Abschreibungssätze zu verwenden und wird deshalb den Minderheitsantrag nicht unterstützen, dafür einen Vorstoss in diese Richtung einreichen.

Ich könnte mich mit der Beibehaltung von Absatz 2 auch abfinden, wenn andere mögliche Kostenträger nicht weiterhin geschont würden: der Strassenfonds, die Baupauschalen der Städte, die jetzige Flughafendirektion oder später allenfalls der privatisierte Flughafen. Vorstösse in diese Richtung lehnte die Regierung beharrlich ab. Dies wird Gegenstand der Diskussion bei Traktandum 20 sein. Wegen dieser Erfahrungen beantrage ich Ihnen, den Mindestplafond von 70 Mio. Franken sicherzustellen, zumindest für zehn bis zwanzig Jahre. Spätestens dann muss das Personenverkehrsgesetz ohnehin total revidiert werden.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Mit der Einzelinitiative will der Initiant die Flexibilität des Parlaments, also unseren Spielraum einschränken, wenn es um die Zuweisung der Mittel für den öffentlichen Verkehr geht. In § 31 Absatz 1 werden jährlich 70 Mio. Franken vorgeschrieben, die dem Fonds zugewiesen werden müssen. In Absatz 2 erhalten wir den Spielraum, die 70 Mio. Franken zu korrigieren, falls sie für die Zweckerreichung nicht mehr nötig sind. Diese Flexibilität soll ersatzlos gestrichen werden. Bis heute wurden die Fondseinlagen abhängig von Finanzplanung und Investitionsprogramm vorgenommen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Trotz den vorgenommenen Kürzungen konnte alles realisiert werden, was sinnvoll war. Der Zweck des Fonds wurde immer erfüllt. Es besteht keine Notwendigkeit, uns selber zu zwingen, mehr Geld in den Fonds einzuschiessen als der öffentliche Verkehr braucht. Wir sind uns bewusst, dass in näherer Zukunft einige Projekte da sind, die mehr Geld brauchen werden. Die wichtigsten Vorhaben sind Stadtbahn Glatttal und Hauptbahnhof. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, genügen für diese Investitionen die 70 Mio. Franken jährlich. Die Bereitschaft ist da, diese Einlagen auch zu tätigen.

Der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich kann sich nicht über mangelnde Unterstützung von Parlament und Volk beklagen. Alle sinn-

vollen Projekte konnten und werden in Zukunft realisiert. Der mit der Streichung von Absatz 2 vorgesehene zwingende Automatismus ist nicht nötig. Überhaupt sind diese Automatismen nicht mehr zeitgemäss. Investitionsmittel für den öffentlichen Verkehr sind aufgrund vorliegender sinnvoller Projekte zu sprechen und nicht auf Vorrat.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, der Mehrheit der Verkehrskommission Folge zu leisten und die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Während mehreren Jahren wurde der Fonds mit wesentlich weniger als 70 Mio. Franken alimentiert. Der Fonds rutschte dadurch in die roten Zahlen ab. Die SP forderte begründet die Einlage von 70 Mio. Franken. Sie wusste, dass alles andere auf eine Budgetschönung hinauslaufen würde. Die Flexibilität des Gesetzes wurde zu oft genutzt, um die Einlagen unter das Minimum von 70 Mio. Franken festzulegen. Die Einzelinitiative ist eine Reaktion auf diese ungerechtfertigte Aushungerung des Fonds. In den kommenden Jahren will der Kanton in gute und notwendige öffentliche Verkehrsprojekte – zum Beispiel die Glattalbahn – investieren. Auch wenn der ZVV erwiesenermassen sehr haushälterisch mit den Mitteln umgeht, werden mehr als 70 Mio. Franken jährlich dafür bereitgestellt werden müssen. Die Flexibilität des Gesetzes muss also diesmal und in Zukunft in der andern Richtung spielen. Nicht 70, sondern 90 oder 95 Mio. Franken sind jährlich erforderlich, um diese Projekte zu realisieren. Wir sind bereit dazu. Wir brauchen einen starken öffentlichen Verkehr. Die Einzelinitiative hat dies grundsätzlich zum Ziel. Es wäre daher ein falsches Signal, wenn wir die Einzelinitiative bachab schicken würden.

Die Sozialdemokratische Partei unterstützt den Minderheitsantrag auf definitive Unterstützung der Einzelinitiative.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die vom Kantonsrat vorläufig unterstützte Einzelinitiative Roland Peter verlangt, dass Absatz 2 von § 31 im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr gestrichen wird. In § 31 wird bestimmt, dass der Kantonsrat dem Fonds jährlich Einlagen von mindestens 70 Mio. Franken mit dem Voranschlag zuweist. Mit der Streichung von Absatz 2, wonach der Kantonsrat über den Verzicht auf weitere jährliche Einlagen in den Fonds beschliesst, falls solche zur Erreichung seines Zwecks nicht mehr nö-

tig sind, soll verhindert werden, dass der Kantonsrat den Volkswillen umgeht, für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass das Zürcher Volk sich in allen Vorlagen ganz klar für den öffentlichen Verkehr ausgesprochen hat. So hat es auch dem geltenden Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr in der Annahme zugestimmt, dass der Kantonsrat erst auf weitere jährlichen Einlagen von 70 Mio. Franken verzichtet wird, wenn dies für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs nicht mehr nötig sein wird. Nun wurden, um das Budget zu schönen, die Beiträge in den Verkehrsfonds in den vergangenen Jahren wiederholt um 30 bis 40 Mio. Franken gekürzt. Die Beiträge wurden gekürzt, obwohl grosse Investitionsprogramme ins Bahnsystem des Kantons Zürich geplant sind.

Der Regierungsrat beurteilt die Lage heute so – wenn alle Investitionen berücksichtigt werden und man bei einer Einlage von 70 Mio. Franken jährlich bleibt –, dass dies zu einer starken Verschuldung des Verkehrsfonds führen wird. Das heisst, es könnte ein Fondsunterbestand von bis zu 600 Mio. Franken erreicht werden. Eine Verschuldung des Verkehrsfonds in dieser Grössenordnung wäre absolut nicht haltbar. Deshalb müssen die Fondseinlagen dringend über die gesetzlich geforderten 70 Mio. Franken erhöht werden. Die Kürzungen während der letzten fünf Jahre bei den Einlagen in den Verkehrsfonds waren absolut nicht gerechtfertigt und entsprachen sicher nicht dem Volkswillen. Die Einsparungen von 150 Mio. Franken beim Verkehrsfonds dienten nur dazu, der Regierung das Budget zu schönen und führten zur Verschuldung des Verkehrsfonds, obwohl noch Investitionen in die Bahninfrastruktur anstehen.

Die Grüne Fraktion hat sich immer gegen diese Kürzungen gewehrt – ohne Erfolg. Die rechtlichen Grundlagen für den Verkehrsfonds haben sich somit nicht bewährt. Die Flexibilität bei den Einlagen in den Verkehrsfonds wurde willkürlich nach unten ausgenutzt. Der Bedarf von mindestens 70 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre ist ausgewiesen. Wir Grünen wollen die Sicherheit haben, dass mindestens 70 Mio. Franken jährlich in den Verkehrsfonds eingelegt werden. Um die rechtliche Grundlage dazu zu sichern, unterstützen wir die Einzelinitiative Roland Peter definitiv.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Der Freund oder die Freundin des öffentlichen Verkehrs lässt sich nicht daran erkennen, wie viel Geld man in einen Fonds hineinsteckt. Es geht darum, dass man jene Projekte, die vom Kantonsrat oder vom Volk beschlossen wurden, angemessen finanziert.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man einer solch starren Regelung, wie sie nun zur Diskussion steht, nicht zustimmen soll. Weshalb? Wir haben im Rahmen der Beratungen in der Finanzkommission vermehrt festgestellt, dass die Abschreibungssätze eine weltfremde Kostenregelung und -verzerrung zur Folge haben. Wenn man eine transparente Kostenbasis schaffen will, muss man zuerst die Abschreibungssätze den Realitäten anpassen und sie nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen festlegen. Dann wird dies zu einem andern Mittelbedarf führen. Dies sollte zunächst gemacht werden. Erst dann können wir uns über eine Zahl und einen Bedarf, der letztlich anfällt, unterhalten. Bevor dies gemacht ist, wehren wir uns, dass wir quasi prophylaktisch die 70 Mio. Franken einsetzen.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag die Hauptpositionen dargelegt. Ich mache Ausführungen zu einigen Punkten, die in der Diskussion erwähnt worden sind.

Zur Ausgangslage: Wir haben gesehen, dass im Normalfall 70 Mio. Franken Einlage in den Fonds langfristig gesehen – unter Annahme jeglicher Szenarien – zu einer Überschuldung führen würden. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass es bei der Beurteilung des Fondsbestands darum geht, das Investitionsprogramm genau unter die Lupe zu nehmen. Eigentlich liegt die politische Führungsaufgabe nicht nur in der Überwachung des Fondsbestands, sondern vor allem in der Steuerung des Investitionsprogramms. Der Kantonsrat verzichtet auf Fondseinlagen, wenn die Zielerreichung sichergestellt ist. Mehr ist dazu nicht nötig. Die Kredite können – wenn wir sie von Jahr zu Jahr beurteilen – auch im Zeitpunkt des Beschlusses eines Projekts den Fondsbestand übersteigen. Lassen Sie mich kurz in die Vergangenheit blicken. Wir haben in den Jahren 1994 bis 1998 regelmässig nur eine Einlage von 30 bis 50 Mio. Franken gemacht, das heisst durchschnittlich 40 Mio. Franken pro Jahr. Was ist passiert? Der Fonds ist nicht ausgelaugt. Er hat mit Blick auf den Voranschlag 1999 eine kurzfristige Unterschreitung von 2 Mio. Franken, um dann bis ins Jahr 2002 auf 31 Mio. Franken anzusteigen. Beurteilen wir die langfristigen In-

vestitionen als Massstab für die notwendigen Fondseinlagen, müssen wir feststellen, dass wir erstens nur ein Projekt mit einigermaßen zuverlässiger Abschätzung kennen. Das ist das Projekt Stadtbahn Glattal mit rund 540 Mio. Franken. Diese Schätzung liegt vor. Sie ist zuverlässig. Die zweite angesprochene Investitionstranche, die in nächster Zeit auf uns zukommen wird, ist die Bahnperspektive für den Wirtschaftsraum Zürich. Da stelle ich fest, dass die Planung noch zu wenig fortgeschritten ist, um den Finanzbedarf zuverlässig abschätzen zu können. Unter diesem Eindruck haben wir drei Szenarien durchgerechnet: zwischen 200 und 600 Mio. Franken Investitionen. Auch in Zukunft würde bei einer definitiven zuverlässigen Abschätzung des Investitionsbedarfs eine Einlage in der Grössenordnung von 90 bis 95 Mio. Franken ausreichen, um eine Investition – Sie dürfen dabei nicht vergessen, dass es sich um lange Zahlenreihen handelt, also keine Vorinvestitionen – während 20 Jahren zu tätigen. Es geht nicht an, dass wir eine Fondsbewirtschaftungspolitik betreiben, die abseits ist von jeglicher jährlicher finanzpolitischer Situation, die wir mit dem Gesamtbudget haben.

Unter diesen Überlegungen ist es verfehlt zu behaupten, man betreibe Beschönigung. Es wird keine Defizitwirtschaft innerhalb des Fonds betrieben, geschweige denn machen wir die Fondseinlagen zur Glaubensfrage. Es ist finanzpolitisch vernünftig, den zweiten Absatz von § 31 stehenzulassen, damit wir adäquat von Jahr zu Jahr im Rahmen einer längerfristigen Investitionsplanung die notwendigen Fondseinlagen tätigen können, ohne den Fonds über Jahre auf Vorschuss zu öffnen.

Die Regierung ist gewillt, sich diesem politischen Spannungsfeld zu stellen. Sie beantragt Ihnen, die Einzelinitiative nicht zu überweisen.

Abstimmung über die definitive Unterstützung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 62 Stimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Leistungsauftrag für das KIGA

Postulat Bettina Volland (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom
26. Januar 1998 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 35/1998, RRB-Nr. 1782/5. August 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Verwaltungsreform unverzüglich die Strukturen des KIGA zu überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen von Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt anzupassen. Das KIGA soll einen Leistungsauftrag erhalten, welcher die Berufsbildung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen miteinbezieht. Eine LAM-Stelle (Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen) ist unverzüglich aufzubauen und im Hinblick eines umfassenden Qualitätssicherungssystems (TQM) zu besetzen. Jene Stellen, welche durch das BWA (Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit) finanziert werden, sind voll auszuschöpfen. Die KIGA-wirksamen Gesetze und Verordnungen sollen vereinfacht werden.

Begründung:

Die Zahl der jugendlichen Erwerbslosen und der Schulabgänger/innen, die keine Lehrstelle finden, ist weiterhin steigend. Insbesondere Jugendliche mit schulischen Defiziten erhalten immer seltener die Chance für eine Berufsausbildung und somit für den Einstieg ins Erwerbsleben. Gross ist auch die Dunkelziffer junger Arbeitsloser. Zwar führen sowohl das Amt für Berufsbildung als auch das KIGA verschiedene Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit durch, doch zeigen die anhaltend steigenden Zahlen, dass dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit insgesamt mit der bestehenden Gesetzgebung nicht wirkungsvoll begegnet werden kann. Wir erachten die prioritäre Behandlung arbeitsmarktlicher Fragen und Strategien gegen die Erwerbslosigkeit, insbesondere gegen die Jugendarbeitslosigkeit und den Lehrstellenmangel, und die Formulierung einer kohärenten Arbeitsmarktpolitik als dringende Aufgabe des Regierungsrates. In der heutigen bedrängenden Arbeitsmarkt- und Lehrstellensituation muss das KIGA qualitätsbewusst, flexibel und kundenfreundlich auf Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der Volkswirtschaft reagieren können.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat im Juli 1995 die Grundsätze der Verwaltungsreform beschlossen. Zurzeit sind in allen Direktionen zahlreiche Reformprojekte in Arbeit. Erste Projekte sind bereits abgeschlossen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Frühjahr 1997 ein umfassendes Strukturreformprojekt gestartet, mit dem sowohl die Struktur der Di-

reaktion als auch die Strukturen der Ämter umfassend überprüft wurden. Das Projekt ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der Regierungsrat hat am 18. März 1998 von den neuen Strukturen der Volkswirtschaftsdirektion per 1. April 1998 Kenntnis genommen. Sie wurden der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das ehemalige KIGA wird seit dem 1. April 1998 neu als Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) geführt. Zu den traditionellen Aufgabenbereichen Arbeitnehmerschutz und Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung sind neu die Wirtschaftsförderung und die Wohnbauförderung dazugekommen. Mit dieser Ergänzung wird die bisher stark auf die Bewältigung der Arbeitslosigkeit und damit auf Symptombekämpfung ausgerichtete bisherige Struktur auch auf die Erneuerung bzw. Schaffung oder Neuansiedlung von Arbeitsplätzen für die Zukunft ausgerichtet. Im Arbeitsmarktbereich wurden die Aufgabenbereiche Arbeitsvermittlung (RAV) und Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) in einer Führungseinheit zusammengefasst. Damit soll das Wirkungsziel einer raschen Vermittlung und Verbesserung der Qualifikation Stellensuchender durch ein zweckmässiges Zusammenwirken der beiden Aufgaben im gleichen Führungsbereich unterstützt werden. Die Strukturen der Volkswirtschaftsdirektion sind somit den aktuellen Bedürfnissen der Volkswirtschaft und insbesondere des Arbeitsmarktes angepasst. Es können vermehrt Synergien zum Tragen kommen, und es kann mit gleichem Aufwand mehr Wirkung erzielt werden.

Nicht einbezogen in den Aufgabenbereich des AWA ist die Berufsbildung. Sie wurde gemäss Strukturentscheid des Regierungsrates der Bildungsdirektion zugeordnet. Damit entsteht eine neue Schnittstelle zum Arbeitsmarkt. Die beteiligten Direktionen und Ämter sind sich bewusst, dass eine enge Zusammenarbeit nötig ist und in zweckmässiger Weise institutionalisiert werden muss.

Die LAM-Stelle war nicht neu aufzubauen, sondern aus der bestehenden Abteilung weiterzuentwickeln. Die Stellenbesetzung ist im Gange und demnächst abgeschlossen. Die Besetzung der Funktionen wird allerdings nicht nur auf ein gutes Qualitätsmanagement ausgerichtet, sondern es wird ebenso sehr auf Erfahrungen im Bildungsbereich und im Submissionswesen sowie in der Bildungsberatung geachtet. Nicht zweckmässig ist es, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) bzw. vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung finanzierten Stellen unter allen Umständen voll auszuschöpfen. Ange-

sichts der finanziellen Lage der Arbeitslosenversicherung sind Stellen nur soweit zu besetzen, als dies für eine gute Leistung unbedingt erforderlich ist. Dazu kommt, dass die vom Bund finanzierten RAV- und LAM-Stellen abhängig sind vom Ausmass der Arbeitslosigkeit. Bei rückläufiger Arbeitslosigkeit werden weniger Stellen zugestanden. Würden die zurzeit bewilligten Stellen voll ausgeschöpft, müssten bei einem Rückgang sofort wieder Mitarbeitende entlassen werden. Auch aus diesem Grund ist eine zurückhaltende Stellenbesetzung angezeigt.

Wesentliches Element der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist die Führung mit Leistungsaufträgen. Mit der Globalbudgetverordnung hat der Regierungsrat die dazu erforderlichen formellen Voraussetzungen geschaffen. Für das AWA wird im Voranschlag 1999 erstmals ein Globalbudget beantragt. In diesem Rahmen sind auch entsprechende Aufträge zu formulieren. Für jene Aufgabenbereiche des AWA, die vom Bund finanziert sind (und das sind mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, der Logistik Arbeitsmarktlicher Massnahmen, der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenkasse umsatzmässig über 90 %), sind die Leistungsaufträge allerdings vom Bund vorgegeben. Für kantonale Leistungsaufträge besteht kein Spielraum. Der Grundsatz des neuen Finanzausgleichs, wonach im Sinne einer Leistungsentflechtung die gleiche staatliche Ebene Leistungen regeln und finanzieren soll, wurde bei der Sanierung des Bundeshaushalts im Rahmen des Runden Tisches insofern bestätigt, als es die Kantone ablehnten, ihren Beitrag zur Haushaltsanierung des Bundes über eine kantonale Beteiligung an den Kosten der RAV abzuwickeln. Für den kantonalen Handlungsspielraum geht es heute im Wesentlichen um eine Stärkung der Wirtschaftsförderung. In diese Richtung zielt die dem Kantonsrat beantragte Bewilligung eines Kredits für Beiträge an die «Standortmarketing Zürich AG» (in Gründung).

Die Vereinfachung der «KIGA-wirksamen» Gesetze und Verordnungen ist bereits in die Wege geleitet. Dem Kantonsrat wird nächstens ein Antrag für ein neues Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz als Ersatz für das Gesetz über Leistungen an Arbeitslose vom 3. März 1991 (LAG) zugeleitet werden, und über einen Entwurf für ein neues Gesetz über die öffentlichen Ruhetage als Ersatz für das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel vom 14. März 1971 (LS 822.4) findet gegenwärtig ein Vernehmlassungsverfahren statt.

Die Anliegen des Postulats sind weitgehend erfüllt, oder es sind bereits entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Seit der Einreichung des Postulats sind 17 Monate verstrichen. In dieser Zeit sind die meisten der darin enthaltenen Forderungen erfüllt worden. So betreibt das heutige Amt für Wirtschaft und Arbeit auch Wirtschaftsförderung. Es erhält Leistungsaufträge vom Bund. Es hat ein Globalbudget und die regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die LAM-Stellen wurden zu einer Führungseinheit zusammengefasst.

Deshalb ziehen wir das Postulat zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Liberalisierung im Detailhandel

Motion Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 23. Februar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 64/1998, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um dem Detailhandel im Kanton Zürich liberalisierte, einfache und einheitliche Rahmenbedingungen für den Verkauf und den Handel mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs zu gewährleisten.

Insbesondere ist folgendes Anliegen umzusetzen:

- Vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, inkl. Regelung des Sonntags- und Feiertagsverkaufs. (Detailhandel, Direktverkäufer, Tankstellenshops, Bahnhofgeschäfte und Ladengeschäfte an Autobahnen und Flughäfen, «Fliegende Händler», usw.).

Begründung:

Die Regelungen im Detailhandel sind zu dicht und unübersichtlich und gelten nicht für alle gleichermassen. Wir brauchen aber für den gesamten Handel mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs freiheitliche, kundennahe und einfache Rahmenbedingungen.

Die Diskussionen um Ladenöffnungszeiten auf Bahnhöfen, Sonntagsverkäufen usw. beweisen, dass aufgrund der heutigen Kundenbedürfnisse ein Handlungsbedarf besteht. Besonders befremdend ist, dass es

bis heute nicht möglich war, die verschiedenen Regelungen und Einschränkungen des Detailhandels auf kantonaler Stufe sinnvoll zu koordinieren. Eine directionsübergreifende, vernetzte und ganzheitliche Liberalisierung ist heute nötiger denn je.

Die umfassende Liberalisierung muss den veränderten Lebens-, Konsum- und Freizeitgewohnheiten Rechnung tragen.

Im Sinne einer umfassenden Liberalisierung sind die Regelungen für den Detailhandel zu überprüfen, abzubauen und soweit nötig zu vereinheitlichen. Sachlich nicht gerechtfertigte, wettbewerbsverzerrende Regelungen sind aufzuheben oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Öffnungszeiten sind den Gewerbetreibenden zu überlassen.

Immer mehr schießen Tankstellenshops wie Pilze aus dem Boden, die fast rund um die Uhr und vielfach an 365 Tagen offen halten. Sie verkaufen nicht nur Motorenöle usw., sondern gleichen immer mehr kleinen Warenhäusern. Für diese Shops gelten andere Regeln als für den traditionellen Detailhandel. Der Erfolg dieser Shops beweist ein klares Kundenbedürfnis, auch ausserhalb der traditionellen Öffnungszeiten einzukaufen. Diese Regelung ist auf den ganzen Detailhandel auszuweiten.

Immer mehr werden auch in unserem Kanton landwirtschaftliche Produkte und Produkte des täglichen Bedarfs direkt vom Produzenten an den Konsumenten verkauft – ohne Umwege über den Detailhandel. Gegen diese Tatsache ist nichts einzuwenden, im Gegenteil, mehr Marktnähe der Landwirtschaft ist sogar erwünscht.

Es stellt sich aber die Frage einer freiheitlichen Lösung für alle Gewerbetreibenden.

Eine liberale, koordinierte und ganzheitliche Lösung muss im Kanton Zürich zeitgemässe Rahmenbedingungen für den Detailhandel schaffen.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Hans Fahrni, Winterthur, hat am 4. Mai 1998 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion an den Regierungsrat gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Während sich der Detailhandel alles andere als einig ist, ob eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gut oder schlecht sei – was ich hier ohne Freude feststelle –, ha-

ben sich die Konsumentinnen und Konsumenten schon längst entschieden. So hat sich gezeigt, dass die Frequenzen in der Stadt Zürich und im Shopville dann am höchsten sind, wenn alle anderen Läden ihre Türen geschlossen haben. In den Städten zeichnet sich zwar ein Wandel ab, in den ländlichen Gebieten ist dies leider noch nicht der Fall. Gerade deshalb haben sich dort neue Formen eingeschlichen, um die starren Ladenöffnungszeiten zu umgehen. So sind in letzter Zeit zahlreiche Tankstellenshops entstanden, die kleinen Warenhäusern gleich, ein vielseitiges Sortiment anbieten, um die Kundenströme ausserhalb der ordentlichen Ladenöffnungszeiten anzuziehen. Dass solche Shops wie Pilze aus dem Boden schiessen, beweist, wie stark dieses Angebot einem Kundenwunsch entspricht. Diese Situation führt zu einer unerwünschten Verlagerung der Verkäufe zum Nachteil des Detailhandels. Es geht insbesondere auch um die Frage der gleich langen Spiesse. Ich frage mich deshalb immer mehr, warum an den starren Ladenöffnungszeiten so vehement festgehalten wird. Die Beispiele der Grossverteiler und Vereinigungen à la Shopville wie auch der grossen Einkaufszentren in und ausserhalb unserer Kantons Grenzen und die Tankstellenshops zeigen, dass hier eine Flexibilisierung und Liberalisierung gefragt ist, um den Wünschen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Die Regelungen im Detailhandel sind zu dicht und unübersichtlich und gelten nicht für alle gleichermassen. Wir brauchen aber für den gesamten Handel mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs freiheitliche, kundennahe und einfache Rahmenbedingungen.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen und das Geschäft der bereits existierenden Kantonsratskommission zuzuweisen, die zurzeit den Regierungsrätlichen Entwurf berät.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Ich denke, es wird niemanden erstaunen, wenn unsere Fraktion diese extreme Motion ablehnt. Sie verlangt nichts anderes als die Ladenöffnungszeiten nach neuem Arbeitsgesetz täglich bis 23.00 Uhr. Gemäss Begründung soll auch der Sonntag weiter dereguliert werden. Es ist klar, dass wir einer so weit gehenden Deregulierung nie zustimmen können.

Der Inhalt der Motion bedeutet letztlich ein Dolchstoss für den Detailhandel in den Quartieren. Er wird eine Sogwirkung in die Zentren der grösseren und kleineren Städte auslösen. Das Nachsehen werden die Detailhändler in den Quartieren haben, ebenso diejenigen in den

kleineren Dörfern. Die grossen Profiteure werden die Warenhäuser sein. Es ist ein absoluter Unsinn in ökologischer Hinsicht, weil längere Öffnungszeiten in dieser Extremvariante zu mehr Verkehr und zu Lärmimmissionen führen. Dies sind alles Punkte, die in Bezug auf die Beschlussfassung bezüglich der Motion in Betracht gezogen werden müssen. Es gibt individuelle Wünsche und gemeinsame öffentliche und gesellschaftliche Interessen, die gegeneinander abzuwägen sind.

Ich muss nicht den Propheten spielen wollen, aber eine so extreme Deregulierung wird in einer Volksabstimmung kaum Chancen haben. Sie werden Ihr Marignano erleben.

Bezüglich der Begründung ist festzuhalten, dass Michel Baumgartner in einem Punkt völlig Recht hat. Die heutige Lage ist sehr unübersichtlich, weil verschiedene Gesetze miteinander kollidieren: Bundesgesetz, Nationalstrassengesetz, Eisenbahngesetz. Wir haben ein eigenes Gesetz bezüglich den Zentren des öffentlichen Verkehrs und daneben das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten. In diesen Bereichen haben wir es sehr oft mit einem Vollzugsnotstand zu tun. Zum Beispiel sind heute auf den Autobahnen nicht nur Kioske anzutreffen, sondern immer mehr kleinere Warenhäuser. Dies steht nicht im entsprechenden Gesetz. Es ist ein Vollzugsnotstand. Vielleicht wollte man dies so und lässt es laufen, wie es kommt. Man hätte heute die Möglichkeiten, diese Extremversionen zu unterbinden.

Jetzt schlägt man uns die Entwicklung um die Ohren und behauptet, diese habe in Bezug auf die Konkurrenz andere Vorteile. Dies stimmt, wenn man es so schlittern lässt. Die zweite Ebene ist im Bereich der kantonalen Gesetzgebung. Wir sind der Meinung, dass ein Koordinationsbedarf besteht und dass nicht in allen Gemeinden völlig unterschiedliche Ladenöffnungszeiten bestehen sollten. Es wird immer wieder auf die Kundenbedürfnisse hingewiesen. Gut, die Gesellschaft ändert sich. Heute hat man mehr Möglichkeiten, stundenweise einzukaufen, weil auch die Arbeitszeit in den letzten 30 Jahren zurückgegangen ist. Die Kundenbedürfnisse allein sind eine sehr schwierige Angelegenheit. Einerseits haben wir Volksabstimmungen, die klar aufzeigen, dass auch die Kunden und Kundinnen nicht immer vollumfänglich belämmert sind, sondern dass sie gesellschaftliche Dinge durchaus werten können. Andererseits gibt es die Studie von BWA (Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit), welche vor gut einem Jahr publiziert worden ist. Sie zeigt auf, dass die Gruppe der Kundinnen und Kunden nicht extreme Lösungen, sondern höchstens an den Rän-

dem gewisse Verschiebungen vornehmen will. Ich denke, man kann über die Ränder diskutieren, wie weit man dort eine gewisse Lockerung einbauen sollte. Dazu gehört absolut, dass man Lösungen für das beschäftigte Personal trifft. Zu diesem Punkt lese ich in der Motion von Michel Baumgartner überhaupt nichts.

Die Entwicklung – vor allem am Hauptbahnhof – hat nicht nur damit zu tun, dass die Kunden und Kundinnen ihre alltäglichen Bedürfnisse nicht in den normalen Einkaufszeiten abdecken können, sondern damit, dass die Gesellschaft die ganze Frage der Einkäufe zu einer Freizeitbeschäftigung degenerieren lässt. Wenn man am Sonntag im Bahnhof herumspaziert, sieht man sehr genau, dass ganze Familien kommen, die Schaufenster anschauen und eventuell etwas kaufen. Ich denke nicht, dass dies das absolute Ziel sein muss und man auf diese Punkte eingehen soll. (Die Redezeit ist abgelaufen).

Unsere Fraktion wird die Motion ablehnen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Wir wollen eine Regelung des Sonn- und Feiertagsverkaufs und keine totale Liberalisierung, Franz Cahannes, lesen Sie die Motion genau. In unserer Begründung haben wir klar festgehalten, um was es uns geht. Primär geht es darum, für alle gleich lange Spiesse zu schaffen, sprich: Gleichbehandlung des Detailhandels zum Beispiel mit den Tankstellenshops. Es geht nicht darum, dass alle Detaillisten uneingeschränkt offen haben müssen. Es geht aber darum, dass diejenigen, die wollen und können, so offen haben dürfen, wie sie dies für ihr Geschäft und ihre Region als angebracht erachten. Glauben Sie mir, der Markt regelt die Zeiten selber. Das beste Beispiel haben wir in der Stadt Zürich. Lassen wir den Markt spielen. Geben wir allen die gleiche Chance, sich den neuen Einkaufsgewohnheiten unserer Kundschaft anzupassen. Es ist auch kein Dolchstoss für die Detaillisten. Der kantonale Gewerbeverband (KGV) hat bei den Detaillisten eine Umfrage gemacht. 96,4 Prozent der Antwortenden sind einverstanden, dass sich der KGV für gleich lange Wettbewerbsspieße einsetzt. 91,1 Prozent der Antwortenden sind mit der Kann-Formulierung einverstanden, sodass die Unternehmer im Detailhandel frei entscheiden können. 69,3 Prozent der Antworten sprechen sich für eine völlige Freiheit für Sonn- und Feiertagsverkäufe aus. 21,4 Prozent befürworten die bisherige Lösung von vier freien Sonntagsverkäufen und nur gerade 9,3 Prozent möchten

keinen Sonntagsverkauf. Dies sind klare Zahlen. Es handelt sich um die Detailgruppe des Gewerbes, also nicht um die Grossverteiler.

Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen und in die Kommission 3704, Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, einfliessen zu lassen.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): In dieser Frage spricht die Fraktion der Grünen traditionellerweise mit zwei Zungen, aber nicht mit gespaltener Zunge.

Ich unterstütze die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, lieber ohne Sonntag, aber darüber werden wir sprechen. Die wenigsten Menschen arbeiten heute von 08.00 bis 17.00 Uhr. Die Ladenbesitzer sollen die Möglichkeit haben, die Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Kundschaft anzupassen. Ich beobachte den so genannten Wildwuchs der Tankstellen- oder Cafeteria-Lädeli. Man könnte dies übrigens auch Wettbewerb nennen oder ausnützen von Verordnungsnischen. Ich habe keine Illusion, was die Arbeitssituation der Verkäuferinnen angeht. Sie ist miserabel: schwere körperliche Arbeit, miserable Löhne, launische Kundschaft, zu der wir übrigens auch oft gehören. Diese arbeitsrechtliche Situation und die Entlöhnung der Frauen muss unbedingt verbessert werden, dies aber ohne oder mit einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Die Liberalisierung allein ändert nichts. Die heutige Arbeitszeit von 08.00 bis 18.30 Uhr für die Verkäuferin ist absolut das sicherste Mittel, um ein Heer von Frauen vom gesellschaftlichen Leben, von der Weiterbildung und von der politischen Tätigkeit fern zu halten. Mit der Erweiterung der Öffnungszeiten habe ich ein wenig die Hoffnung, dass der Leidensdruck, die unheilige Allianz zwischen satten, schlafenden Gewerkschaften und müden Verkäuferinnen zum Leben erweckt wird.

Eine Deregulierung, Franz Cahannes, muss und kann gestaltet werden. Eine Ablehnung allein reicht nicht. Ich werde die Motion unterstützen. Aber ich werde mich für die Verbesserung der Arbeitssituation der Verkäuferinnen einsetzen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt die Motion. Sie ist eine Fortführung der Ideen in unserer Motion, die bereits überwiesen wurde und Gegenstand der Spezialkommission ist, die sich intensiv mit der ganzen Angelegenheit Ladenöffnungszeiten, aber auch Ruhetage generell, befasst.

Wir sind der Meinung, dass nichts Extremes verlangt wird, sondern etwas, das im Ausland längstens gang und gäbe ist. Dort sind die Öffnungszeiten an Sonntagen gegeben. Die Nachfrage zeigt deutlich, dass sie einem Kundenbedürfnis entsprechen. In der Schweiz haben wir gleiche Verhältnisse. Es ist nun so, dass sich die Gewohnheiten geändert haben. Wir können nicht umhin, unsere Gesetze den Wünschen unserer Kunden – den Stimmbürgerinnen und -bürgern – anzupassen. Dies ist etwas völlig Vernünftiges. Die Regierung hat nicht geschlafen, sondern sie hat in ihrem Entwurf zum Ladenöffnungsgesetz diese Ideen teilweise eingebracht. Sie hat dann aufgrund der Vernehmlassung etwas gebremst. Dies muss sie selbstverständlich, weil sie alle Stimmen berücksichtigen will. Es besteht hier die Gelegenheit, uns nochmals auf den Zahn zu fühlen, wie weit wir gehen wollen. Dies macht Sinn. Die Regierungsvorlage beinhaltet gewisse Dinge, die zu einer Rechtsungleichheit führen könnten. Dort sind die Gemeinden nach wie vor befugt, gewisse Verkäufe an Sonntagen nach eigenem Gutdünken festzulegen. Dies wäre schlecht. Insbesondere schlecht ist, dass der Privatverkehr gegenüber dem öffentlichen Verkehr benachteiligt wird. Bahnzentrenknotenpunkte werden bevorzugt, hingegen andere Knotenpunkte des privaten Verkehrs nicht. Dies macht keinen Sinn. Wir brauchen im Gegenteil die absolute Rechtsgleichheit.

Es gibt auch einen ökologischen Aspekt. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn heute der halbe Kanton Zürich zum Flughafen Zürich oder ins Shopville pilgert und dort seine Bedürfnisse befriedigt. Jedermann sollte dies vor der Haustür können. Dann kann er dies zu Fuss machen oder mit dem Velo. Er braucht das Auto nicht. Wieso sollen die Leute heute am Sonntag nicht ins Shopville pilgern, um so ihre Freizeitbedürfnisse abzudecken? Jedermann ist frei zu tun, was er will. Wo sind wir, dass dies nicht erlaubt oder zumindest verpönt sein sollte? Lassen wir den Leuten die Freiheit. Es ist allemal sinnvoller, sich im Bahnhof umzusehen, als andere Dinge zu tun, die weit schädlicher wären. Ich verzichte auf Details.

Die Motion würde neue Akzente setzen. Ich bitte Sie, sie zu überweisen, damit die Spezialkommission das Ganze abrunden und eine Vorlage vorlegen kann, die den Bedürfnissen der heutigen Zeit entspricht.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich vertrete den Teil der Grünen Fraktion, welcher die Motion nicht unterstützen wird.

Auch wenn sich die Lebens-, Konsum- und Freizeitgewohnheiten der Leute verändert haben, finden wir es weder sinnvoll noch nötig, dass im Kanton Zürich fast rund um die Uhr und während 365 Tagen konsumiert werden kann. Eine vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten würde das Leben der Menschen sehr beeinflussen und hätte negative Auswirkungen auf die Lebensqualität vieler Leute. Geöffnete Geschäfte, Einkaufszentren und Warenhäuser bringen mehr Verkehr auf den Strassen sowie Lärm und Gestank in die Quartiere und die Städte. Dies kennen wir alle. Wollen wir dies wirklich auch noch an Sonntagen? Einkaufen ist oft – vor allem mit Kindern – ein Stress. Wollen wir die Familien wirklich dazu animieren, auch am Sonntag die Einkaufstempel zu besuchen? Einkaufen ist oft mit Frust verbunden, weil man nicht alles kaufen kann und vor allem nicht gleich viel wie die andern. Das Bewusstsein um die Unzufriedenheit soll nun auch noch am Sonntag da sein. Ich bin überzeugt, dass die gelockerten Öffnungszeiten in Bahnhöfen und Tankstellen absolut genügen, um den verschiedenen Lebensrhythmen der Menschen entgegenzukommen. Ich bin überzeugt, dass die Lebensmittelgeschäfte trotz der Tankstellenshops auf ihre Rechnung kommen. Ich bin überzeugt – dies ist mir sehr wichtig –, dass es uns Menschen gut tut, wenigstens einen Tag in der Woche anders zu verbringen als die übrigen. Respektieren wir also wenigstens den Sonntag als echten Ruhetag.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion spricht sich nach wie vor klar und deutlich gegen eine völlige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, insbesondere an Sonntagen, aus. Wegen der bereits vielen bestehenden Ausnahmegewilligungen befürchten wir, dass die nötigen Einschränkungen, die durch das Arbeitsgesetz gemacht werden, insgesamt leider wenig wirksam sein werden. Es ist klar, dass bei einer völligen Liberalisierung inklusive Sonntage, die Lebensqualität der arbeitenden Menschen leidet. Familien und andere Beziehungen können immer weniger gepflegt werden. Die häufig bedauerte Individualisierung nimmt noch mehr zu. Im Weiteren werden durch zusätzlichen Verkehr, Lärm und so weiter viele Anwohnerinnen und Anwohner in ihrer Sonntagsruhe gestört. Dies alles mit der Aussicht, dass eine Liberalisierung wirtschaftlich wenig oder gar keinen Nutzen bringen dürfte. Es ist zu erwarten, dass die Umsätze bei be-

deutend höherem Verkaufsaufwand nur gering steigen werden. Für die so genannten Notfälle gibt es bereits heute mehr als genügend Einkaufsmöglichkeiten. Die Beispiele der Städte Winterthur und Uster zeigen klar, dass die zwei verkaufsfreien Sonntage im Advent, vor allem die grossen Geschäfte bevorzugen. Mehrere kleine Geschäfte haben sich enttäuscht über das Missverhältnis von Aufwand und Ertrag geäussert. Längerfristig könne das kleinere Gewerbe ohnehin mit diesem Gang nicht Schritt halten. Bezeichnend dazu ist ein Zeitungsinterview. Da meint ein Grossverteiler nach einem enttäuschend verlaufenen Arbeitstag, dass die Sonntagsverkäufe halt ein Dienst an der Kundschaft sind. Er verschweigt aber, dass ein Grossteil der Kundschaft diesen Dienst nie gewünscht hat und dass die Leute mit einem riesigen Werbeaufwand in die Stadt gelockt werden müssen. Das so genannte Bedürfnis nach einem Sonntagsverkauf im Advent musste bei sehr vielen Menschen zuerst geschaffen werden.

Die EVP bekennt sich zu einer gesunden und funktionierenden Wirtschaft. Dazu braucht es den Sonntagsverkauf jedoch nicht. Vielmehr ist ein gesundes Mass an staatlichen Rahmenbedingungen nötig, welche einerseits den Wettbewerb sicherstellen, andererseits gesundheitliche, soziale, gesellschaftliche und ökologische Bedrohung durch eine völlig liberalisierte Wirtschaft verhindern. Das Verbot des Sonntagsverkaufs gehört dazu.

Aus den genannten Gründen, sowie aus für die EVP ebenfalls wichtigen ethischen und religiösen Gründen, lehnen wir die Motion Baumgartner ab.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Ich habe eine Schwägerin, die einen kleinen Dorfladen im Zürcher Oberland führt. Ich habe sie gefragt, was sie von dieser Motion halte. Sie hat eindeutig geantwortet, wenn diese Motion angenommen werde, sei dies der Todesstoss für ihren Laden. Man muss bedenken, dass die kleinen Dorf- und Quartierläden meistens Familienbetriebe sind. Es ist unmöglich, einen solchen Betrieb 24 Stunden offen zu halten. Dies würde heissen, dass das Ladensterben der kleinen Dorf- und Quartierläden noch beschleunigt wird.

Aus diesem Grund bin ich gegen diese Motion.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Als Katholik bin ich masslos enttäuscht von der CVP-Fraktion, dass sie den heiligen Sonntag so mir nichts dir nichts opfert. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen dieser Frak-

tion sagen, sie würden mit ihrer Familie am Sonntag besser ins Gotteshaus gehen als in den Konsumtempel.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Marco Ruggli, hier ist eine Antwort notwendig. Wir sind keine Katholikenpartei, sondern wir haben auch Reformierte bei uns. Ich kann Sie beruhigen, die Sonntagsheiligung fällt nicht mit den erhöhten Ladenöffnungszeiten am Sonntag zusammen, sonst wären alle katholischen Länder rund um die Schweiz längstens nicht mehr christlich genug. Es ist eine Frage der persönlichen Einstellung. Ob der Kirchenbesuch allein genügt, den Sonntag zu heiligen, lasse ich offen. Dies ist die Privatsache von jedermann. Es hat hier keinen Sinn, Dinge zu vermischen, die nicht zu vermischen sind.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Lucius Dürri und andere, ihr solltet etwas auf den Boden der Realität zurückkommen. Ihr sprecht die ganze Zeit von Öffnungszeiten am Sonntag. Ich weise darauf hin, dass es ein Arbeitsgesetz gibt. Das Arbeitsgesetz mit sechs freien Sonntagen ist vor zwei Jahren haushoch abgelehnt worden. Aktuell wird in Bern über die Verordnung II zum Arbeitsgesetz diskutiert. Der Vorschlag II, Sonntage generell einzuführen, ist im Moment weg vom Tisch. Es wird bei null Sonntagen bleiben. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass es die Aufgabe der Verwaltung und der politischen Instanzen wäre, das Gesetz durchzusetzen. Dies ist ganz und gar nicht der Fall, insbesondere an den Bahnhöfen. Man schreibt die Detailhändler an und weist sie darauf hin, sie könnten ohne Bewilligung Leute beschäftigen. Dies ist arbeitsgesetzwidrig. Auf eine Beschwerde hin, braucht die Regierung ein Jahr, um herauszufinden, dass es keine Verfügung und somit nicht beschwerdefähig war. So geht dies nicht. Wir bekommen ein Glaubwürdigkeitsproblem. Wir kommen in Kollision mit dem Demokratieprinzip und letztlich haben sich Politik und Verwaltung an das zu halten, worüber das Volk abgestimmt hat.

Hans-Peter Züblin, dieser Marktfetischismus, der hier ins Spiel gebracht wird, ist nicht unser Weg. Der Markt regle alles. Sie können dies politisch durchboxen. Sie werden aber mit Ihren eigenen Mitgliedern Probleme bekommen. Wir wissen sehr wohl, dass viele Detailhandelsgeschäfte ganz und gar nicht damit einverstanden sind, dass die Ladenöffnungszeiten weiter ausgedehnt werden, weil sie Probleme haben, die Läden offen zu halten und die Löhne zu zahlen. Auch die Studie des BWA zeigt klar auf, dass der Detailhandel in die-

ser Frage näher bei den Arbeitnehmerinnen und -nehmern ist als bei der Kundschaft.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 57 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes*Rücktritt eines Ratsmitglieds*

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Ueli Mägli, SP, Zürich: «Am 5. Mai 1999 hat mich der Regierungsrat als Mitglied des Bildungsrates gewählt. Am 1. Juli 1999 werde ich das neue Amt an-treten. Da dieses mit dem Mandat eines Kantonsrates unvereinbar ist, erkläre ich auf das Ende der Sitzung des 28. Juni 1999 meinen Rück-tritt aus dem Kantonsrat.

Nach fast zwölfjähriger Tätigkeit im kantonalen Parlament bedeutet es für mich eine neue Herausforderung, im neu geschaffenen Bil-dungsrat zu wirken und dort meine langjährigen Erfahrungen in der Bildungspolitik noch gezielter einbringen zu können. Wenn ich meine Zeit im Kantonsrat als eine wertvolle politische und persönliche Wei-terbildung betrachte, so bezieht sich dies in erster Linie auf meine Ar-beit in Kommissionen. Mit Argumenten zu fechten lag mir mehr, als im Plenum den politischen Zweihänder zu schwingen. Ich würde es bedauern, wenn im Zeichen von polarisierten Blockbildungen Kan-tonsratsdebatten mehr und mehr zu zivilen Ersatzveranstaltungen alt-römischer Gladiatorenkämpfe verkommen würden. Da ich während meiner politischen Tätigkeit den Optimismus bewahrt habe, bin ich überzeugt, dass sich auf die Länge nicht die Quantität der Blöcke, sondern die Güte der Argumente durchsetzen wird.

Gestatten Sie mir als Abtretender noch einen allerletzten Wunsch. Be-reiten Sie dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule, an dem ich in der Kommission mitarbeiten durfte, am nächsten Montag einen gu-ten Empfang. Sie können dadurch beitragen, dass ein zukunftswei-sendes Projekts unseres Bildungswesens verwirklicht werden kann. Ich danke Ihnen im voraus dafür.»

Ratspräsident Richard Hirt: Ueli Mägli nahm im November 1987 als Nachfolger für den zurückgetretenen Elmar Ledergerber im Kantons-rat Einsitz. Während seiner Amtszeit wirkte Ueli Mägli in 41 Spezial-

kommissionen mit. Davon hat er fünf präsiert. Im Mittelpunkt seines parlamentarischen Wirkens stand das Bildungswesen, bei welchem er seine beruflichen Erfahrungen besonders nutzbringend einbringen konnte. Sein Einsatz galt dabei nicht nur den Lehrinhalten, sondern auch den im Bildungsbereich Tätigen und der Verbesserung der Infrastruktur.

Ich danke dem Zurücktretenden ganz herzlich für seine dem Staat geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute. (Applaus).

Hinschied von alt Kantonsrat Werner Gilomen

Ratspräsident Richard Hirt: Ich gebe Ihnen den Hinschied von alt SP-Kantonsrat Werner Gilomen, geboren 1915, in der vergangenen Woche bekannt. Er gehörte unserem Parlament von 1975 bis 1979 als Repräsentant des Wahlkreises Winterthur-Stadt an. Der Verstorbene engagierte sich vor allem für die Belange der Berufsbildung, des Arbeitsrechts und des Gesundheitswesens. Der Trauergottesdienst findet am kommenden Mittwoch um 14.00 Uhr im Krematorium Rosenberg in Winterthur statt. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Sitzungsplanung

Ratspräsident Richard Hirt: Der neue Finanzdirektor hat eine Abwesenheitsmeldung bekannt gegeben. Die auf den 23. August 1999 vorgesehene zweite Lesung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes muss deshalb vertagt werden. Dies zur Information für Ihre Fraktionsarbeit.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Steuerabzüge für Senioren und Seniorinnen**
Motion *Maria Styger (SaS, Zürich)* und *Hans Wild (SaS, Zürich)*
- **Angemessene Löhne im Pflegebereich**
Motion *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*, *Erika Ziltener (SP, Zürich)* und *Marco Ruggli (SP, Zürich)*
- **Subventionierung teilstationärer Behandlung und ambulanter Chirurgie**
Motion *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*, *Erika Ziltener (SP, Zürich)* und *Claudia Balocco (SP, Zürich)*

- **Aufnahme von «9-Uhr-Fahrausweisen» in das Tarifsortiment des ZVV**
Motion *Peter Stirnemann (SP, Zürich)* und *Ruedi Keller (SP, Hochfelden)*
- **Massnahmen gegen einen längeren Aufenthalt der Kosovo-Flüchtlinge**
Dringliches Postulat *Erwin Kupper (SD, Elgg)* und *Hansjörg Fischer (SD, Egg)*
- **Geschehnisse in psychiatrischen Kliniken**
Interpellation *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*, *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)* und *Mitunterzeichnende*
- **wif!-Projekt «Neue Schulaufsicht»**
Dringliche Anfrage *Inge Stutz (SVP, Marthalen)*
- **Ablehnung der Notunterkunft Schmidrüti durch Asylsuchende**
Anfrage *Peter Good (SVP, Bauma)*
- **Lokale Agenda 21 im Kanton Zürich und in den Gemeinden**
Anfrage *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Wahl des Rektors der Kantonsschule Zürcher Oberland KZO**
Anfrage *Jörg Kündig (FDP, Gossau)* und *Werner Honegger (SVP, Bubikon)*
- **Zusammenschluss der Swissair und Sabena im Management-Bereich**
Anfrage *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)*
- **Änderung der Wohnbauförderungs-Verordnung (neue Einkommenslimiten)**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)* und *Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich)*
- **Neuwahl des Verkehrsrates**
Anfrage *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Projekt «Diamond» der SAir Group**
Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Rückzüge

– **Leistungsauftrag für das KIGA**

Postulat *Bettina Volland (SP, Zürich), Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)* und *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*

KR-Nr. 35/1998

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 28. Juni 1999

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 30. August 1999.